

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 21. Oktober 1892.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Die direkte Gesetzgebung — als Aschenbrödel.

Von einem Schweizer, Karl Büchli in Zürich.)

I.  
Suprema lex, plebis voluntas;  
Oberstes Gesetz, des Volkes Wille.  
Die Künste der Gesetzgebung,  
Dem Volke zur Handhabung.

Direkte Gesetzgebung durch das Volk? lautet kurz und bündig ein politischer Grundsatz und eine Hauptforderung des Erfurter Programms, aufgestellt in der ersten Einfachheit, wie es der verlorbene Reichstags- Abgeordnete Moritz Rittinghausen schon auf dem allgemeinen deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongress zu Eisenach, August 1869 zur Annahme empfohlen hatte. Dieses direkte Gesetzgebungs-Postulat erscheint mir aber mehr nur eine Dekoration, eine schmuckhafte Out-lands am deutschen sozialdemokratischen Triumphbogen zu sein, denn mit Erkennen sehe ich, daß die beiden Autoren Karl Kautsky und Bruno Schoenlant mit ihren Erläuterungen nicht einmal im Wortlaut des Programms übereinstimmen. Der letztere meint wohl richtig (Seite 85) direkte Gesetzgebung durch das Volk. Punktum. Kautsky aber sagt noch bei (Seite 256) „vermittels des Vorschlags- und Verwerfungsvorgangs“, ein Nachsatz, der doch fallen können würde und nicht mit Recht, denn Verwerfungsvorgang (sollte heißen Abstimmungsrecht) ist ein schierer Widerspruch, da ja in der Regel die meisten Gesetze angenommen werden.

Schon diese Nicht-Übereinstimmung beweist, daß man die direkte Gesetzgebung, eine Hauptsache, nur so als Nebensache betrachtet und daher auch ganz oberflächlich als vorübergehende, von außenher übernommene Modesache behandelt. Wenn zwei Männer von dieser Kapazität und Stellung in der Partei, so wie nachstehend sich äußern können, ist das ein Symptom und zwar ein sehr beängstigendes für mich, daß die deutsche Sozialdemokratie hierin nicht auf der Höhe steht, daß man da etwas auf's Programm genommen hat, das man selbst nicht von Grund aus kennt.

Wie das Repräsentativsystem, der konstitutionelle Staat oder die Repräsentativ-Republik, deren Typus wir in Nordamerika vor Augen haben, das echte, rechte politische Werkzeug der Bourgeoisie ist, so ist die direkte Gesetzgebung durch das Volk das typische, beste politische Werkzeug der arbeitenden Masse und ganz besonders des denkenden und organisierten Proletariats; sie ist der Gesetzgebungs-Hobel, mit dem man das soziale zurecht hobeln kann, wenn man den politischen Hobel recht zu handhaben weiß. Zum guten Sozialarbeiter gehört auch ein gutes

politisches Werkzeug, darum steht in dem Worte Sozialdemokratie das Soziale, das Wissen voran, die Demokratie der direkten Gesetzgebung, das politische Können folgt, wie die Hand dem Kopfe, wie der Diener dem Herrn. Die sozialen Ideen bedürfen zu ihrem naturgemäßen Emporwachen im praktischen Leben einer ihnen eigentümlichen Staatsform, d. h. günstiger äußerer Verhältnisse, und diese sind ja eben die sozialdemokratischen Gesetze, welche niemals von der Bourgeoisie gemacht werden können, sondern nur von den arbeitenden Massen, die eine solche soziale Umgestaltung, ein menschenwürdiges Dasein sehnlichst herbeiwünschen.

Wenn einmal die Stunde der Entscheidung naht, im Ernstfall, muß die deutsche Sozialdemokratie zum voraus wissen, was für ein politisches Werkzeug von der Wand heruntergelangt werden muß. Weiß sie das nicht, ähnlich wie die deutsche Bourgeoisie im Jahre 1848, so kann's verhängnisvoll werden und zu einem großartigen sozialen Fiasko führen.

Ich bitt' ums Guthalten, wenn ich in meiner Bekommenheit etwas Praxtur schreibe.

Es reizt den Schweizer zum Lachen, wenn er die von Bruno Schoenlant in den Erläuterungen zum Erfurter Programm, Berlin 1892, gegebene Erklärung über die beiden Volksrechte liest (Seite 85): „... Das Recht, Gesetze zu verwerfen (das Veto), sowie das Recht einer bestimmten Anzahl Bürger, Abstimmung über ein Gesetz zu verlangen oder Gesetze abzuschlagen (die Initiative)“; und mit Bestimmtheit liere ich den großen Hintertreter an, auf dem so sauber ausgeführten, im übrigen sehr zu empfehlenden Werke: „Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Theil“ erläutert von Karl Kautsky, Stuttgart 1892. Es heißt da (Seite 220): „... Von der direkten Gesetzgebung durchs Volk dürfen wir hier absehen. Sie kann, wenigstens in einem modernen Großstaat, und nur von solchen handeln wie hier, das Parlament nicht überflüssig machen, sie kann höchstens neben demselben in Einzelfällen zur Korrektur desselben in Thätigkeit treten. Die gesammte staatliche Gesetzgebung durch sie besorgen zu lassen, ist absolut unmöglich, und ebenso wenig möglich ist es, durch sie die Staatsverwaltung zu überwachen und wenn nötig zu lenken. So lange der moderne Großstaat besteht, wird der Schwerpunkt der politischen Thätigkeit stets in einem Parlament liegen.“

Was! Die direkte Gesetzgebung soll, wie Rousseau schon meinte, nur in Krähentel, in Villen-Städchen, wie in der Schweiz möglich sein, aber in Großstaaten, wie Deutschland, Frankreich, England, wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo gegenwärtig die Frage der „direct legislation“ gewaltig kummt und Jurore macht!

Ein treffliches kleines Buch von 120 Seiten ist unlängst in New-York erschienen, das großes Aufsehen macht: „Direct Legislation by the Citizenship through the Initiative and Referendum“ by S. W. Sullivan (New-York, Twentieth

Century Publishing Company 1892), das heißt: Direkte Gesetzgebung durch die Stimmberechtigten (Bürgerschaft) vermittels der Initiative und des Referendums. Das Buch hebt hervor, daß seit zehn und mehr Jahren, in der jüngsten Zeit ganz besonders, eine Menge Arbeiter-Organisationen nach bestem Schweizer Vorbild Initiative und Referendum praktizieren. Es haben auch die Vorstände der „Kights of Labor“ („Knights of Labor“) und des „Amerikanischen Arbeiterbundes“ („American Federation of Labor“) dem Autor Sullivan für sein Werk warm gedankt. Wer von uns zweifelt daran, daß was Kopf, Herz und Hand des intelligenten und organisierten Arbeiters bewegt, in absehbarer Zeit in Amerika drüber nicht auch Staats- und Bundes-gesetz sein wird.

„höchstens in Einzelfällen zur Korrektur in Thätigkeit treten“ — der verschupfte deutsche Michel soll nur ab und zu ein bißchen „murren“ dürfen und auch im demokratischen Sozialstaat als Aschenbrödel behandelt werden? Was! Der Schwerpunkt wird stets im Parlament liegen! Oh! Herrgotts-Saker-Parlament! Wie du so gar den Sozialdemokraten die Köpfe verdrehen kannst, die doch immer sagen, das Parlament, der Reichstag sei nur gut genug als Tribüne, von der man aus dem Fenster heraus „gendarmen-ungestraft“ zum Volke reden dürfe.

Der Schwerpunkt soll im Gegenteil in das Volk hinaus verlegt werden! Artikel 28 der Züricher Staatsverfassung von 1869 „III. Gesetzgebung und Volksvertretung“ lautet: „Das Volk übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung des Kantonsrates aus.“ Das heißt, das Volk soll der Herr, der Gesetzgeber sein, der seinen Willen kund gibt, die Richtung angiebt, die Grundsätze feststellt, nach denen das Parlament, der Diener, die Gesetzes-Redaktions-Kommission, die Gesetze entwirft und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorlegen muß; erakt so wie ein König, ein absoluter Monarch seinen Willen, seine Idee durch seine Minister ausarbeiten, redigieren und sich dann vorlegen läßt, um mit Ja oder Nein zu entscheiden.

L'état c'est moi et tel est mon plaisir! Der Staat das bin ich und dies ist mein Wille, mein Wohlgefallen! so pflegte einst Louis XIV. von Frankreich zu sagen, und es giebt ja heute noch Regenten, die ihm das nachmachen wollen. Wie in der absoluten Monarchie, so in der reinen Demokratie; heute noch wie vor alten Zeiten ruft der Landmann an der Appenzeller-Landsgemeinde seinen nach algermanischer Sitte noch die Waffe, den Degen oder Säbel, tragenden Landsleuten zu, wenn es an die Abstimmung über das Gesetz geht: „Wem's wohl gefällt, der hebe d'Hand uf“ (wem es wohl gefällt, der hebe die Hand auf.)

Außerdem als Louis XIV. pflegte der alte Fritz zu sagen, wenn auch nicht zu praktizieren: „der König soll der erste Staatsdiener sein.“ Aber der Diener setzt doch einen Herrn voraus, der befehlt, seinen Willen kund giebt, und wer kann der denn anders sein als das gesammte Volk, dessen Repräsentant ja der König ist — Pardon! war, ge-

und sich nur durch Erlegung derselben das Leben fristen konnte, ward ihm der Kampf zur Wonne. Wenn uns Kulturmenschen im Kriege mitunter noch dieselbe Lust durchriefelt, so ist dies eine angeerbte Reizempfindung. Und damit geht, wo es in Europa weder Wilde noch Hautthiere giebt, uns jene Wonne nicht ganz entgehe, haben wir uns künstliche Angreifer geschaffen. Da heißt es: Paßt auf: ihr habt blaue Röcke und die dort drüben haben rothe Röcke; sobald dreimal in die Hände geklätscht wird, verwandeln sich für euch die Rothröcke in Tiger, während für jene ihr Blauröcke zu wilden Bestien werdet. Also Achtung: Eins, zwei, drei — Sturm geblasen — Attale getrommelt — jetzt laßt's losgehen — frecht euch auf! — Und haben sich zehntausend, oder je nach dem gesteigerten Heeresstand, hunderttausend Krieger unter gegenseitigem Kampfeswonne, Gehent bei Kdorf aufgefressen, so giebt das die „historisch“ zu werden bestimmte Kdoerter Schlacht; die Händelkämpfer versammeln sich alsdann um einen grünen Kongressisch in Stadt, regeln auf der Karte verschobene Grenzmarken, feilschen über Kontributionsbeträge, unterschreiben ein Papier, welches in die Geschichts-Jahrbücher als der Klädter Frieden eingetragen wird; Klädter abermals dreimal in die Hände und sagen den übrig gebliebenen Roth- und Blauröcken: Umarant Euch, Menschenbrüder!

schläge von Nikolsburg hatten die Wirkung der drei Hand-schläge der Kriegserklärung noch nicht aufzuheben vermocht, und nicht ausgereicht, um dem Landvolk in den „Preußen“ wieder Menschenbrüder sehen zu machen. Der bloße Namen des gegnerischen Volkes bekommt zu Kriegzeiten eine ganze Schaar von hassenwerthen Nebenbedeutungen — es ist nicht mehr der Sattungsname einer augenblicklich bekriegten Nation, es wird synonym mit „Feind“ und faßt allen Absichten in sich, den dieses Wort ausdrückt.

So geschah es, daß die Leute in der Gegend zitterten, wie vor einbrechenden Wölken, wenn ein preussischer Quartiermeister daher kam, um Unterkunft für einen Truppentheil zu schaffen. Bei manchen äußerte sich neben der Furcht auch der Haß, und diese wähten, eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn sie einem Preußen „was zu Leide thäten“ — wenn sie aus einem Versteck heraus dem „Feind“ eine Flintenugel sandten. Es war dies öfters vorgekommen, und wenn man den Schuldigen faßte, wurde er ohne viel Umstände hingerichtet. Diese Beispiele bewirkten, daß die Leute ihren Haß verbissen und die einquartierten Soldaten ohne Widerstand aufnahmen. Dann gewahrten sie zu ihrem nicht geringen Erstaunen, daß der „Feind“ eigentlich aus lauter gutmüthigen, freundlichen und ehlich zahlenden Mitmenschen bestand.

Eines Morgens — es war in den ersten Tagen des August — saß ich in Exter des Bibliothekszimmers und schaute durch die offenen Fenster hinaus. Von hier hatte man einen weiten Fernblick über die Gegend. Wir war's, als sähe ich von weitem einen Reitertrupp, der sich auf der Landstraße nach unserer Richtung bewegte.

Preussische Einquartierung, war mein erster Gedanke. Ich setzte ein im Exter stehendes Fernrohr zurecht und schaute nach dem betreffenden Punkt. Richtig: eine

### Feuilleton.

Verboten.

152

### Die Waffen nieder!

Eine Lebensgeschichte von Bertha von Suttner.

Konrad fuhr mit Eifer fort: „Das Herz schlägt höher, die Pulse fliegen, es erwacht — und das ist die eigentliche Verklärung — es erwacht die Kampflust, es lobet die Wuth — der Feindeshaf — zugleich die brennendste Liebe für das bedrohte Vaterland, und das Vorankommen, das Dreinhauen wird zur Wonne. Man sieht sich in eine andere Welt versetzt, als die, in der man aufgewachsen, eine Welt, in der alle die gewohnten Gefühle und Anschauungen in ihr Gegenteil verwandelt worden sind: das Leben wird zum Plunder, Töden wird zur Pflicht. Die Ehre, das Heldenthum, die großartigste Selbstopferung sind allein noch übrig, alle anderen Begriffe sind in dem Gewirre untergegangen. Dazu der Pulverknall, das Kampfesgeschrei... ich sage euch, es ist ein Zustand, der sich mit nichts anderem vergleichen läßt. Wohlthun kann einem dieses selbe Feuer auf der Tiger- oder Löwenjagd durchlodern, wenn man der wildgewordenen Bestie gegenübersteht und — „Ja,“ unterbrach Friedrich, „der Kampf mit dem laßt drauenden Feind, der heiße, schneidende und stolze Wunsch zu überwinden, erfüllt mit einer eigenen Wollust — Bardon, Tante Maria — wie ja alles, was das Leben erhält oder weitergiebt, von der Natur durch Freundschaft oder weitergiebt. So lange der Mensch von wilden Thieren und zweideutigen — Angreifern bedroht war

In der Umgebung waren überall Preußen einquartiert, und jetzt sollte auch Gumnitz an die Reihe kommen.

Obgleich der Waffenstillstand schon in Kraft und der Friede beinahe gesichert war, so hegte die Bevölkerung noch allgemeinen Angst und Misstrauen. Die Idee, daß die Pöbelhauben-Tiger sie zerreißten würden, wenn sie könnten, war den Leuten nicht so leicht wegzunehmen; die drei Hand-



wesen war nach altgermanischer Sitte als erwählter Geschlechtsvorsteher, ehe er „von Gottes Gnaden“ König wurde.

Regis voluntas, des Königs Wille ist den Ministern *suprema lex*, allerhöchster Befehl; und akkurat so soll auch die vom Volke gewählte und begabte Regierung gehorchen, sammt Parlament-Schwerenoth, wo wirklich nur parliert, aber nichts Wichtiges, d. h. die magere Kompetenz des Rathes überschreitendes, endgiltig beschlossen werden darf; das Parlament hat zu funktionieren:

1. als Gesetzesentwerfende Kommission; (ungefähr das, was heute eine ad hoc bestellte Kommission des Parlamentes ist);

2. als Kontrollkommission und Staatsrechnungs-Prüfungskommission, das Auge des Volkes, das direkt an das Volk zu berichten hat;

3. als Wahlbehörde für untergeordnete Wahlen, die das Volk zu treffen weder Zeit noch Lust hat;

4. als Beschlussbehörde für minder wichtige Angelegenheiten, mit denen man das Volk überhaupt nicht beunruhigen soll. Dieses Volkparlament, dem die Bourgeois-Fähne ausgehoben und die Haubkrallen abgefeilt sind, soll der gehorsame Diener seines Meisters, des Volkes sein und Ministerium oder Regierung sowie Parlament werden es auch sein, wenn einmal das Volk seinen Willen ebenso leicht kundgeben kann, wie heute sein Monarch, und das kann es, wenn es die beiden Haupt- und Grundrechte erobert hat:

1. das Volksrecht Gesetze vorzuschlagen, sei es in der Form einer einfachen Anregung und Prinzipien-aufstellung oder in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes. Dieses Grundrecht soll jeder geschlechtlich bestimmten Anzahl, etwa  $\frac{1}{50}$ — $\frac{1}{30}$  der Stimmberechtigten gewährt sein (Initiative);

2. das Grundrecht des gesammten Volkes, über alle Gesetzes-Vorschläge sowohl der Initiative als des Parlamentes abzustimmen, dieselben anzunehmen oder zu verwerfen (Referendum).

Was zwischen diesen beiden Säulen des Hercules, diesem sozialpolitischen Urgebirge, da drüben im Thal herumträncht, wie Parlament, Ministerium oder Regierung sammt Präsident etc. ist alles untergeordnet, wohlgeordnet, sub ordinirt, hat Subordination zu halten, Volks-Ordnung zu pariren, ist nicht wie im echten Repräsentativstaat bei geordnet, so ordinirt, wie die beiden Kammern, das Repräsentantenhaus und der Senat und Bundespräsident in Nordamerika oder wie Ober- und Unterhaus und Krons in England, ist nicht Meister, sondern Diener, Untergebener und hat als solcher Folge zu leisten, falls nicht den Laufpass zu holen oder wie man's heute so nennt, „der Minister oder Kanzler ist gegangen“ — worden.

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk ist also im Grunde so einfach wie das Monarchenthum, nur steht sie, ungleich unsern sterblichen Herrschern, prunklos und nackt da, und das hat, wie bei der Göttin Venus, seinen guten Grund. Die Majestät des Volkes braucht keinen Purpurmantel, sie darf sich in Natura sehen lassen. Der Michel (heißt im Mittelhochdeutschen der Riese), der Hercules darf seine Gliedmaßen zeigen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Oktober 1892.

**Zur Naturgeschichte der Militärvorlage.** Im weiteren Verlaufe des bekanteten Verzugs wird seit einigen Tagen in die Welt hinaustrumpet, „blos um 60 000 Mann solle die Präsenzstärke des Heeres erhöht werden, und die Mehrkosten sollten entsprechend bescheidener sein, als bisher verlanget. Natürlich ist das Schwindel, wie alles was die Reptilien vom ersten Tage an über die neue Militärvorlage geschrieben haben. Die Wirklichkeit ist eben zu abstoßend und erschreckend, als daß die Wahrheit gesagt werden könnte, ehe es absolut unumgänglich.

Charakteristisch ist, daß die nationalliberale Presse die Behauptung aufstellt, diese „Milderung“ oder „Ermäßigung“ der Vorlage sei dem Einflusse der Zentrumsführer zu verdanken, von denen einige — Quene und Lieber

Gruppe von ungefähr zehn Reitern mit wehenden schwarz-weißen Fähnlein an den Lanzenspitzen. Darunter ein Fußgeher — im Jagdanzug. Warum ging der so zwischen den Pferden? ... Ein Gefangener? ... Das Glas war nicht scharf genug — ich konnte nicht erkennen, ob der vermeintliche Gefangene nicht etwa einer unserer Forstbeamten war.

Doch es hieß, die Schloßbewohner von dem kommenden Besuch in Kenntnis setzen. Ich verließ eilig das Bibliothekszimmer, um meinen Vater und Tante Marie aufzusuchen. Ich fand sie beide im Salon.

„Die Preußen kommen, die Preußen kommen!“ meldete ich athemlos. Man ist immer froh, eine wichtige Nachricht als erster mittheilen zu können.

„Hol sie der Teufel,“ war meines Vaters wenig gastliche Aeußerung, während Tante Marie das Richtige traf, indem sie sagte:

„Ich will sogleich der Frau Walter Befehle zu den nöthigen Vorbereitungen geben.“

„Und wo ist Otto?“ fragte ich. „Den muß man benachrichtigen und ihn warnen, daß er nicht etwa seinen Preußenhaß leuchten lasse ... daß er mit den Gästen nicht unböhsch sei.“

„Otto ist nicht zu Hause“, antwortete mein Vater, „er ist heute früh auf Rehbühner ausgegangen. Du hättest ihn sehen sollen, wie schmutz ihm der Jagdanzug steht ... das wird ein prächtiger Bursch!“ — an dem hab' ich meine Freude.“

Indessen wurde es im Hause laut; man hörte hastige Schritte und aufgeregte Stimmen.

„Sie kommen schon, die Windbeutel!“ senkte mein Vater.

Die Thür wurde aufgerissen und Franz, der Kammerdiener, stürzte herein:

„Die Preußen, die Preußen!“ rief er in dem Tone, wie man „Gener, Gener!“ ruft.

„Die werden uns nicht freffen,“ bemerkte mein Vater stürzisch.

„Aber sie bringen einen mit,“ fuhr der Mann mit zitternder Stimme fort, „einen Gramiter — ich weiß nicht

— vor einigen Tagen mit dem Reichskanzler konferirt haben sollen. Es ist wohl möglich, daß die nationalliberalen Blätter mit ihrer Vermuthung recht haben; doch das ist gleichgiltig; was uns vor allem interessiert, das ist, daß ihre moralische Entstellung nur gelber Reib ist. Sie ärgern sich, weil nicht die Nationalliberalen es sind, an die Herr von Caprivi sich gewandt hat. Sie hätten so gern das Schacherhändelchen gemacht und sich etwas Fettes dabei verdient. Aber die Mannesgeelen sind nicht mehr kompromißfähig, — so kompromißbereit sie auch sein mögen — wer kann sich mit einem Leichnam verbünden? Und was die biederen Herren noch zu geben haben, das geben sie so wie so.

Unter allen Umständen blüht das Schachergeschäft um die Haut des armen Michel, der diesmal nicht bloß geschoren, sondern auch geschunden werden soll.

Der Dreibund spielt eine eigenthümliche Rolle in dem politischen Inventar unserer Juntpolitiker. Gilt es die Friedensliebe der Reichsregierung und die Friedlichkeit der Lage zu feiern, so marschirt der herrliche „Friedensbund“ auf, an dessen ehernem Fundament alle freventlichen Kriegesgefühle sich brechen, — und er wird in begehrten Hymnen gepriesen als ein Denkmal unvergleichlicher Staatskunst. Gilt es aber eine neue Militärvorlage zu bekräftigen und dem deutschen Volk neue Lasten aufzubürden, so verändert sich sofort das Bild — der herrliche Dreibund, eben noch zu so mächtigen Dimensionen aufgebläht, schrumpft elend zusammen und verschwindet schließlich ganz in der Versenkung. Jetzt, wo es gilt, mit dem armen Michel die geplante Weisblutung vorzunehmen, ist der Dreibund nirgends zu sehen — er ist einfach nicht vorhanden. So macht z. B. der „Reichsbote“ heute zu einem Artikel der „Freisinnigen Zeitung“, in welchem ausgeführt ist, daß das Deutsche Reich heute über eine doppelt so große Armee verfügt, wie im Krieg von 1870/71 und jedenfalls über eine größere Truppenmacht als Frankreich, die folgende Einwendung:

Wir bemerken hierzu, daß Herr Richter, wenn er dabei die Tendenz verfolgt, den Lesern zu beweisen, daß unsere Armee groß genug sei, endlich verschweigt, daß wir gewonnen sind, unsere Armee so zu vermindern, daß sie ihren wahrschneidlichen Gegnern einigermaßen gewachsen ist — also Frankreich und Rußland — und zweitens, daß man die Linie vernehmen will, damit man die Reserve und die Landwehr nicht in so starkem Maße, wie bisher, im Kriegsfall zur Fahne zu bezaufen braucht.

Aber wo bleiben denn da die zwei theueren Verbündeten: Oesterreich mit seinen anderthalb Millionen und Italien mit seiner Million — Soldaten, die zusammen noch um ein Millionen erhöht werden können, also in Summa dritthalb bis vierhalb Millionen? Wenn man das zweihändlerische Rußland zu Frankreich rechnet, so muß man selbstverständlich auch die dreihändlerischen Oesterreicher und Italiener zu Deutschland rechnen. Oder ist der Dreibund bloß Dekoration? Phrasen? Dann sage man es. Von zweien eins: entweder ist der Dreibund Phrasen oder er ist Wirklichkeit. Im ersteren Fall lasse man uns künftig mit dem Dreibund in Ruhe, und im anderen verschone man uns mit Militärvorlagen, denn sie sind überflüssig. Entweder — oder. Zwischen den Hörnern dieses Dilemmas kommt die hatschreibende Sophisterei nicht hindurch.

Alle alten Ladenaüter der Reaktion werden dem Reichstag bei oder unmittelbar nach seinem Zusammentritt wieder vorgelegt werden: Spionengesetz, Prostitutions- (Zuhälter-) Gesetz, Börjengesetz, Trunkstrafgesetz, kurz alles was die reaktionäre Phantasie während der vorigen Session ausgeheckt hat. Und zur „Verjüngung“ des staubigen Assortiments soll den neuen Ladenaütern auch ein neuer hinzugesetzt werden — und zwar richtig ein Preßnebelungsgesetz, als Ersatz für das Sozialistengesetz.

In dem Gemeindeabgaben-Gesetz soll nach den „Berliner Politischen Nachrichten“ eine stärkere Heranziehung der Schlachtsteuer für Gemeindegewerke in der Weise beabsichtigt sein, daß für die Benutzung öffentlicher Schlachthäuser die Grenze der Abgabebemessung deкарt erweitert würde, daß die Gemeinden über Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals hinaus eine entsprechende Rente aus der Anlage ziehen können.

wer — der auf sie geschossen hat — und wer soll auf solches Pöck nicht gern schießen? ... aber der ist verloren.“

Jetzt vernahm man den Laut von Pferdegetrampel mit Stimmengewirr vermengt. Wir traten auf den Fluß und schauten durch die nach dem Hof gehenden Fenster. Soeben kamen die Mannen herein geritten und in ihrer Mitte — mit trotzigem, bleichem Gesicht — Otto, mein Bruder.

Der Vater stieß einen Schrei aus und eilte die Treppe hinauf. Mir stand das Herz still. Was da bevorstand, war entsetzlich. Wenn Otto wirklich auf die preußischen Soldaten geschossen hatte — und das sah ihm sehr ähnlich — ... ich vermochte den Fall gar nicht auszudenken.

Dem Vater nachzugehen, fehlte mir der Muth. Trost und Beistand in allen Kümernissen suchte ich stets nur bei Friedrich. Also raffte ich mich auf, um mich in Friedrichs Zimmer zu begeben. Ehe ich jedoch dahin gelangte, kam mein Vater wieder zurück, und Otto hinter ihm. An ihren Mienen sah ich, daß die Gefahr vorüber war.

Das Verhör hatte folgendes ergeben: der Schuß war zufällig losgegangen. Als die Mannen herangeritten kamen, wollte Otto sie von der Nähe sehen; er ließ querselbst stolpern, fiel am Straßengraben nieder und dabei entlud sich sein Gewehr. Im ersten Augenblick war die Aussage des jungen Jägers von den Leuten bezweifelt worden; sie nahmen ihn in ihre Mitte und brachten ihn als ihren Gefangenen in das Schloß. Als sich aber herausstellte, daß der Jüngling der Sohn des Generals Althaus und selber ein Militärgeldling sei, ließen sie seine Rechtfertigung gelten. Der Sohn eines Soldaten und selber angehender Soldat wird auf gegnerische Soldaten wohl im christlichen Kampfe, nicht aber zur Zeit der Waffenruhe und nicht meuchlings schießen. Auf diese Worte meines Vaters hin hatte der preussische Unteroffizier den jungen Menschen frei gegeben.

„Und bist Du wirklich unschuldig?“ fragte ich Otto, „bei Deinem Preußenhaß würde es mich nicht wundern, wenn“

Er schüttelte den Kopf:

Die Auffassung der politischen Rechte durch den Kapitalismus zeigt sich recht deutlich in den Gemeinden, in welchen ein einziger Kapitalist die Majorität der Stadtverordneten und somit auch den Bürgermeister und Magistrat ernannt. Krupp in Essen ernannt persönlich ein Drittel der Stadtverordneten und seine höheren Beamten das zweite Drittel. In Gern, einer Stadt von 16 000 Einwohnern, erscheint bei der Stadtverordnetenwahl der Vertreter der „Hibernia“ als einziger Wähler der ersten Klasse. Ein solcher Wähler kann sich recht gut als Herr der Stadt fühlen; von ihm sind die Gehälter und Gehaltssteigerungen des Bürgermeisters wie des kleinsten Beamten abhängig und das Interesse und Belieben des Hochwüthenden ist für das Wohl und Wehe des Gemeinwesens entscheidend.

Des Denunziantenrufs, welchen die „Schlesische Zeitung“ jüngst gegen das „Sozialpolitische Centralblatt“ ausstieß, haben wir gedacht. Das angegriffene Blatt hat den traurigen Denunzianten geführend abgefertigt. In der Sache bemerkt nun die „Königliche Volkszeitung“, deren Objektivität wir schon mehrmals anzuerkennen Gelegenheit hatten:

Wir haben bereits erklärt, daß wir die Beschuldigung, daß „Sozialpolitische Centralbl.“ verfolge „demagogische“ Tendenzen, nicht unterschreiben können. Es will uns auch nicht gefallen, wenn Zeitungsartikel staatssozialistischer Professoren, bloß weil sie trübe, soziale Verhältnisse behandeln, wie z. B. die naturliche Noth der Hausweber im schlesischen Glatzgebirge, nach oben hin angeschwärzt werden. Wir leben im Zeitalter der sozialen Reform, und da ist eine offene Aussprache und rücksichtslose Aufdeckung der sozialen Schäden geboten. Dagegen ist das „Sozialpolitische Centralblatt“ von dem Vorwurf nicht freigesprochen, daß es die Vorgänge und Bestrebungen auf christlich-sozialem Gebiete im In- und Auslande stiefmütterlich behandelt. Ein „Sozialpolitisches Centralblatt“ sollte auch über eingehender berichten, wenn es sich eine vollkommen objektive, dabei aber absolut rücksichtslose Darlegung aller sozialpolitischen Verhältnisse zur Aufgabe stellt. Unsere höchste Bewunderung hat es erregt, daß die „Schlesische Zeitung“ es als etwas höchst Bedenkliches anstellt, daß der „Vorwärts“ seinen Lesern das „Sozialpolitische Centralblatt“ empfohlen hat. Gerade der Gesichtspunkt des Lesers des „Vorwärts“ könnte durch die Letztere des „Centralblattes“ nur erweitert werden. Sie könnten daraus vor allem lernen, daß es mit Schlagwörtern und Krastprüchen allein nicht gethan ist und daß das praktische Leben viel verwickelter ist, als die sozialdemokratischen Gleichheitsfanatiker sich vorstellen.

Wir dächten, der „Vorwärts“ gäbe sich Mühe genug, die „Verwickeltheit“ des praktischen Lebens zum Verständnis zu bringen. Und die Gleichheitsfanatiker, von denen die „Königliche Volkszeitung“ spricht, gehören doch wohl in die Kategorie der „Reisenden“ Polakoff's. Wir kennen in unserer Partei keine Gleichheitsfanatiker, d. h. Leute, die alle Individualitäten über einen Kamm scheeren und alle Missethäter nach einem Rezept hängen wollen.

Ein Urtheil über den „Zukunftstaat“ giebt die „Germania“, indem sie unter obiger Ueberschrift einen Auszug aus einer eben erschienenen Schrift „Soziale Frage und soziale Ordnung“ von P. Albert Maria Weiß D. Dr. als Leitartikel abdruckt. Die Schilderungen des Vater Weiss sind äußerst zutreffend für den früheren Jesuitenstand in Paraguay, den sich die Sozialdemokratie doch am wenigsten für ihren „Zukunftstaat“ zum Muster nehmen wird.

Bei der Reichstags-Erfahrungswahl im 6. niederbayerischen Wahlkreis (Kellheim) ist der Kandidat des Zentrums Braunauer Rauchenecker gewählt worden. Somit ist Dr. Sigl als Kandidat unterlegen.

Wofür man Orden bekommt. In nationalliberalen Blättern (z. B. dem „Leipziger Tageblatt“ vom heutigen Tag) lesen wir:

Berlin, 19. Oktober. Von den deutschen Distanzreitern ist nun auch einer mit einem Orden decorirt worden und dürfte dies der jüngste Lieutenant sein, der den Ritter gemacht. Der decorirte Offizier ist der Sekondeleutnant Hepl von den 9. Dragonern in Reg. Die Sache hat eine interessante Vorgeschichte. Hinter Naim traf Lieutenant Hepl mit dem Prinzen Leopold zusammen und beide machten den Schluß des schwierigen Distanzritzes zusammen. Lieutenant Hepl hätte den Prinzen Leopold kurz vor dem Ziele, der Floridsborfer Kaserne, schlagen können, er hielt aber, wie sich das wohl

„Ich werde hoffentlich im Leben noch genug Gelegenheit haben,“ antwortete er, „ein paar solchen drauszuschießen — aber nicht aus dem Hinterhalte — nicht, ohne auch meine Brust ihren Augen auszufehen.“

„Brav, mein Junge!“ rief mein Vater, von diesen Worten entzückt.

Ich konnte das Entzücken nicht theilen. Alle diese Phrasen, in welchen mit dem Leben — dem der anderen und dem eigenen — so geringschätzig und präherlich herumgeworfen wird, haben mir einen widerlichen Klang. Doch war ich von Herzen froh, daß die Sache so abgelaufen. Wie entsetzlich wäre es doch für meinen armen Vater gewesen, wenn diese Leute den vermeintlichen Missethäter ohne weitere Umstände gleich abgestraft hätten. Da würde der unselige Reiz, von dem unser Haus bisher verschont geblieben, es doch noch ins Unglück gestürzt haben.

Die betreffende Abtheilung war richtig gekommen, Quartier zu machen. Schloß Grumitz war außerorden, zwei Oberste und sechs Offiziere des preussischen Heeres zu überbergen. Im Dove sollte die Mannschaft untergebracht werden. Zwei Mann wurden im Schloßhof als Wache aufgestellt.

Ein paar Stunden nach den Quartiermachern zogen die unfreiwilligen und ungeladenen Gäste schon bei uns ein. Wir waren seit mehreren Tagen auf den Fall vorbereitet gewesen und Frau Walter hatte dafür gesorgt, daß alle Gastzimmer und Betten bereit standen. Auch der Koch hatte genügende Vorräthe herbeigeschafft und der Keller barg eine erkleckliche Anzahl voller Fässer und aller Flaschen: den Herren Preußen sollte es bei uns an nichts fehlen.

Als sich an diesem Tage die Schloßgesellschaft auf das Zeichen der Tischglocke im Salon versammelte, bot dieser ein glänzendes und lebensfrohes Bild. Die Herren — bis auf Minister „Allerdings“, welcher angeblichlich unter Gast war — sämmtlich in Uniform; die Damen in Pol-

(Fortsetzung folgt.)



schickte, sein Pferd an und überließ den Vortritt dem Prinzen, der somit als der erste der deutschen Divisionen in Wien eintraf. Der Herzog von Mecklenburg-Dynenburg wurde durch das Vorziehen des Herzogs in keiner Weise beeinträchtigt. Vorgestern hat nun Prinz Leopold den Lieutenant Herz zum Hauptmann ernannt; der Prinz sowohl als seine Gemahlin unterhielten sich auf das Angenehmste mit dem jungen Reichsmann (Lieutenant Herz ist nach der Rangliste der zweitjüngste Offizier des Regiments), und beim Schluss der Tafel überreichte der Prinz Leopold im Namen des Kaisers Johann dem Kaiser den Kronenorden vierter Klasse.

Die Vermehrung des studierten Proletariats zeigt sich in der folgenden, von der „Vossischen Zeitung“ gebrachten Zusammenstellung. Es waren in Preußen vorhanden:

Jahr	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Affessoren	271	290	116	265	316	299	431	524	656	747	894	1010	1267	1485	1651	1810	1791	1838	1827
Referendare	1744	1883	2396	2793	3004	3228	3590	3791	3928	3997	3919	3839	3784	3885	3216	2981	2975	2990	2978

Die Vermehrung der Richterstellen, wie sie von den Liberalen verlangt wird, würde wenig Abhilfe gewähren und den Zubruch zur juristischen Karriere nur noch vermehren. Je mehr die gewerbliche Thätigkeit abhängig wird vom Kapitalbesitz und je schärfer die gesellschaftliche Kluft zwischen den „Kontingentsfähigen“ Klassen und dem übrigen Volk gezogen wird, um so größer wird der Anreiz zu den in der gesellschaftlichen Schätzung bevorzugten Berufen sein, je geringer aber auch die Aussicht auf eine Anstellung werden. Der Ueberschuß der Affessoren und Referendarien, soweit er nicht eigenes Vermögen besitzt, hat kaum eine andere Aussicht, als die Zahl des studierten Proletariats zu vermehren.

Kulturkampf in der protestantischen Kirche. Die Frage, ob Jesus Gottes Sohn und selbst Gott ist, wird jetzt als hochpolitische behandelt. Die Orthodoxie verlangt die Entfernung des Professors Harnack von dem theologischen Lehrstuhl, weil derselbe nicht etwa die Gottheit Christi geleugnet, sondern als diskutierbar hingestellt hat. Weiter geht nämlich nicht der Bekenntnisthats der „liberalen“ Protestantendevote, denn das könnte die Stellung der auf das apostolische Bekenntnis verpflichteten „liberalen“ Pfaffen gefährden. Die Orthodoxen sehen ihre Hoffnung auf den Kultusminister Hoffe und den Kaiser. Die „liberalen“ schreien, daß die „Freiheit der Wissenschaft“ mit der Abhebung Harnack's bedroht sei. Was hat die Theologie mit der „Freiheit der Wissenschaft“ zu thun? Die Abhebung Harnack's würde die Schein-Wissenschaft der Theologie befeitigen, und die theologische Fakultät würde offen nur als äußerliches Anhängsel der Universitäten dastehen, was, so lange sie nicht ganz von der Universität entfernt wird, auch ein Fortschritt wäre.

Auswanderungsstatistik. Die deutsche überseeische Auswanderung über deutsche Häfen und Antwerpen stellte sich im September 1892 und im gleichen Zeitraum des Vorjahres folgendermaßen:

über	1892	1891
Bremen	2822	5188
Hamburg	249	2649
Anderer deutsche Häfen (Stettin)	130	98
Deutsche Häfen zusammen	3186	7935
Antwerpen	289	1701

Aus deutschen Häfen wurden im September d. J. neben den vorgenannten 8195 deutschen Auswanderern noch 3675 Angehörige fremder Staaten befördert. Davon gingen über Bremen 2808, Hamburg 791, Stettin 16.

Frankreich. Betreffs des Standes der Dinge in Carmaux liegen widersprechende Nachrichten vor. Ein Telegramm des Wolff'schen Bureaus besagt:

Carmaux, 20. Oktober. In einer Versammlung der Bergarbeiter wurde beschlossen, bezüglich des Schiedsgerichts die Vorschläge der Gesellschaft abzuwarten und einstweilen den Streik fortzusetzen.

Dagegen lautet ein Telegramm des Herold-Bureaus: Carmaux, 20. Oktober. Sowohl der Verwaltungsrath der Bergwerks-Gesellschaft, wie die Ausständigen gaben ihre Zustimmung dazu, daß Loubet als Schiedsrichter eingesetzt werde.

Wir können jetzt nicht entscheiden, welche von beiden Meldungen die richtige ist. Vielleicht ist die Herold-Depesche etwas späteren Datums als die Wolff'sche, und haben die Arbeiter, nachdem sie erfahren, daß der Verwaltungsrath dem Schiedsgericht zustimmt, auch ihrerseits sich zum Eintritte erklärt. Eine unbedingte Annahme des Schiedsgerichts oder richtiger des Schiedsrichters halten wir nicht für wahrscheinlich.

Aus Afrika schlechte Nachrichten. Statt sich der Hauptstadt von Dahomee zu bemächtigen, sind die Franzosen in der fatalen Lage, seit acht Tagen jeden Tag „legen“ zu müssen. Das heißt in richtiges Deutsch übersetzt, die Angreifer sind zu Angegriffenen geworden. Nach der letzten Depesche hätte der Befehlshaber der Expedition erklärt, er brauche noch acht Tage, um den Angriff auf die letzte „entscheidende“ Stellung der Dahomeer vorzubereiten. Das klingt bedenklich.

England. Die englische Regierung hat das Verbot der Abhaltung von Volksversammlungen auf dem Trafalgar Square zurückerlassen. Der Minister des Innern erklärte am 19. Oktober einer Abordnung der radikalen Vereine Londons, daß die Regierung es nicht für rathsam hält, friedlichen geselligen Bürgern das Recht der Abhaltung von Meetings auf dem Trafalgar Square für immer zu entziehen. Die polizeiliche Verordnung vom November 1887, welche den Pöhl gegen Versammlungen schloß, würde folglich aufgehoben werden, künftighin würde die Abhaltung von Versammlungen auf dem Place statt-

haft sein an Sonnabend-Nachmittagen, Sonntagen und Bankfeiertagen, insofern niemals nach Einbruch der Dunkelheit. Die Versammlungen müßten rechtzeitig angemeldet werden, damit die Polizei die nöthigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung treffen könne. Das Bauen würde die Vorschriften für die Abhaltung der Versammlungen entwerfen und auch die Route für die Aufzüge nach dem Square vorschreiben. — Man sieht, die englische Regierung kann sich noch immer nicht auf den Standpunkt aufschwingen, als besteihe ihre Aufgabe nur im Kampfe gegen die Volksherrschaft, und als habe sie jede Verkümmern eines Volksrechts, jede Maßregel der kleinlichsten Chikane als eine siegreiche Etappe anzusehen. Für die Bismarck-Buttkamer'sche Staatsweisheit ist England noch nicht reif.

Der Abgeordnete Keir Hardie fährt fort, sich unangenehm zu machen, läßt sich die Münchener „Allgemeine Zeitung“ aus London schreiben. Keir Hardie schlägt nämlich dem, was der englischen Gesellschaft bis zum kleinsten Spießbürger herab am heiligsten ist, der sogenannten „Respektabilität“, kräftiglich ins Gesicht. Entsetzen erregte er in einer Versammlung der nicht zur Hochkirche gehörigen Gemeinden, in welcher, wie es jetzt bei allen kirchlichen Versammlungen üblich ist, auch die soziale Frage gelöst werden sollte und Keir Hardie aufgefordert wurde, seine Meinung zu sagen. Ein Sturm des Aufbraus wurde entfacht, als Hardie, kühl bis ans Herz hinan, erklärte, die Kirchen — Sektensunterschiede machte er nicht — predigten nur „respektablen Deuten“. Für die ringende und leidende Menschheit hätten sie keinen Sinn. Die Armen in ihren Höhlen würden in die Hölle getrieben. Die Kirche strecke ihnen keine rettende Hand entgegen.

Die Korruption in Amerika ist eine stehende Aukubik der deutschen Zeitungen. Nun fällt es uns keineswegs ein, zu leugnen, daß in den Vereinigten Staaten Korruption herrsche. Wo der Kapitalismus ist, da ist auch Korruption, und in der neuen Welt herrscht der Kapitalismus gerade so gut wie in der alten. Und in der alten gerade so gut wie in der neuen. Man lasse also die pharisäische Selbstbelobigung, als sei man hier zu Lande besser als drüben „jenseits der großen Wasserwüste“. Da geht jetzt z. B. eine Notiz durch die Blätter, welche von dem Stimmenkauf in Amerika handelt. Gewiß, der Stimmenkauf besteht in den Vereinigten Staaten, wie er weiland in England bestanden hat. Es ist wahr, daß eine große Anzahl von Arbeitern und Farmern ihre Stimmen sich bezahlen lassen. Allein dies wird, gerade wie in England, aufhören, sobald die Volksmassen sich selbständig an den Wahlen beteiligen. So lange in England der Kampf war zwischen dem Whigs und den Tories, die beide dem Volke gleich fern standen, fehlte es am politischen Interesse, und die Wahlstimme konnte zu einem Handelsartikel werden. Dies hört aber auf in dem Augenblick, wo die Volksmassen des politischen Werths ihrer Wahlstimmen sich bewußt werden. Seit in England die Arbeiter sich der Wahlstimmen als politischen Hebel der Emanzipation bedienten, ist der Stimmenkauf ziemlich verschwunden. Und ebenso wird es in Amerika gehen. Jetzt ist leider die Masse des Volkes dort noch in dem Banne der beiden alten Parteien: Demokraten und Republikaner, die ihm thatsächlich ebenso fern stehen, wie dem englischen Volk die Whigs und Tories. Das kann aber nicht ewig dauern. Der Sozialismus hat schon Hunderttausende zum politischen Leben erweckt, und wenn wir in Amerika endlich einmal zur Gründung einer großen, die Arbeiterklasse umfassenden sozialdemokratischen Partei gelangt sind, dann hat auch die politische Korruption ihr Ende erreicht. Das sollten die sozialistischen Blätter in Betracht ziehen, die angehörs des Stimmenkaufs gegen die Korruption der bürgerlichen Parteien in Amerika eifern. Wir sind weit entfernt, die Korruption der bürgerlichen Parteien leugnen zu wollen, allein wir dürfen auch nicht verkennen, daß sie nicht möglich wäre, daß sie keine Existenzbedingung hätte ohne die politische Unmündigkeit der Arbeitermassen.

## Parteinachrichten.

Delegirtenwahlen zum Berliner Parteitag. Brandenburg: Frd. Ewald und G. Schneider, Stellvertreter G. Roste; Rathenow: Heinrich Edermann, Stellvertreter Otto Pasche.

Die Einführung eines besseren Wahlsystems für den preussischen Landtag forderte in Brandenburg eine Volksversammlung, in welcher Frd. Ewald referirt hatte.

Reichstags-Abgeordneter August Heine in Halberstadt war, weil er im Halberstädter „Sonntagsblatt“ Behauptungen über die Entlassung von Stahlfabrik-Arbeitern wegen deren sozialdemokratischer Gesinnung gemacht hatte, die angeblich nicht erwiesen wahr waren, zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat, wie mitgetheilt wird, jetzt die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt, da, wie bekannt, in dem Magdeburger Kleinerechtsprozeß gegen Zeitsche u. Gen. durch den Bürgermeister von Stahlfabrik beschworen worden ist, daß er verschiedenen Firmen genannt hat, die von ihm bezeichneten sozialdemokratischen Arbeiter zu entlassen. Dadurch würde, wie es heißt, die Richtigkeit der Heine'schen Angaben im Wesentlichen dargelegt sein.

Gegen die neue Militärvorlage sprach am 18. Oktober Dr. Pützgenow aus Berlin in einer großen Volksversammlung zu Rathenow, die ihm für seine Ausführungen begeisterten Beifall spendete. Die Versammlung, welche in dem durch den Genossen Friedrich neu erworbenen Parteilokal tagte, nahm dann die Wahl eines Delegirten zum Berliner Parteitag vor, deren Resultat an anderer Stelle der „Parteinachrichten“ dieser Nummer veröffentlicht ist.

Die Ohlauer Tischler-Jungung hat den Ausschluß des Sozialdemokraten Kupfer zurückgenommen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — In Proschau wurden die Genossen Brause und Josef Nowak zu je 3 M. wegen Flugblattverbreitung verurtheilt. Die Anzeige ist aus ultramontanen Kreisen eingeleitet worden.

„Aufreißung zum Klassenkampf“ soll Genosse Stegmann in Erfurt dadurch verübt haben, daß er Exemplare des „Sozialdemokratischen Niederbuchs“ vertheilte. Er wurde deshalb zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Intimidirt waren sechs Nieder, die Verurtheilung erfolgte wegen der Nieder „Arbeiter-Bundes-

Nied“, „Der letzte Krieg“ und „Volksgesang“. Gleichzeitig wurde das Verbot des ganzen Niederbuchs ausgesprochen. Stegmann hat Revision angemeldet.

— Beschlagnahme wurde in Breslau die Nr. 245 der „Volkswacht“ vom 19. Oktober wegen eines Rundschau-Artikels. In der Expedition des Blattes holte ein Revisor-Kommissar die noch vorhandenen 26 Exemplare ab, ohne daß er die vorgeschriebene schriftliche Ermächtigung oder eine sonstige Legitimation gehabt hätte. Es wird dagegen Beschwerde erhoben werden.

## Soziale Uebersicht.

Kinderabwendung durch die Agrarier. Wie der „Proletarier aus dem Eulengebirge“ mittheilt, wurden auf dem Weigelsdorfer Dominium zum Kartoffelernten Schulkin der benutz, welche für das Auflesen der Kartoffeln pro Viertel einen Pfennig bekamen. Dafür mußten die Kinder die Schule veräumen und sollen von Bediensteten des Dominiums auch mit widerlichen Schimpfreden und Stockprügeln gequält worden sein. So wird das Kind des Landproletariats von Stützen der Ordnung um die Unterrichtsgelegenheit und um das bisherige Jugendglück gebracht. Wann wird endlich der Staat diesem Unfug ein Ende machen!

Das Kapital macht keinen Unterschied zwischen „rechten“ und sozialdemokratischen Arbeitern. Es setzt sie beide auf Hungerloß. Beweis folgendes Inserat, das im Leipziger „Generalanzeiger“ veröffentlicht war: „Lichter, 2. Bürger, reichste, sucht Beschäft. irgendw. Art. um nicht d. sozialen Elend zu verfall. Adr. u. L. 98 Zil. Grimm, Steimw. 4.“

Der Hungerthypus ist, wie das „Volkblatt für Anhalt“ mittheilt, diese Woche in Kleinbahnau bei einer Arbeiterfamilie ärztlich festgestellt worden. Ein Familienvater von 8 Kindern sollte, nachdem er etwa zehn Wochen pausirt hatte, in der Alten'schen Zuckerraffinerie die Arbeit wieder aufnehmen. Er demüthigte sich drei Tage bei vollständiger Ermattung, den an ihn gestellten Anforderungen nachzukommen, und brach schließlich in der Fabrik zusammen. Durch ungenügende und schlechte Nahrung erkrankte zu gleicher Zeit seine ganze Familie.

Die Zuckerraffinerien gehören zu den lukrativsten Betrieben; die darin beschäftigten Arbeiter aber haben nicht einmal das, was zum nothdürftigsten Leben nöthig. Eine schöne Wirthschaftsordnung!

Annahme der Entwendung von Geldfrüchten durch Kinder als Folge des Rothstands melbet der Offenburger „Volkstreuend“ aus dem Großherzogthum Baden. In den Bürgermeistereien sowohl der städtischen wie der ländlichen Orte zerbricht man sich vergebens die Köpfe, wie dem abzu-helfen sei.

Bergmanns Risiko. Am 17. Oktober ereignete sich auf Zeche Reddinghausen II eine Explosion schlagender Wetter, wodurch 5 Bergleute schwere Verletzungen erlitten. — Wann wird man denn endlich die Wetterführung in den Bergwerken auf den Stand bringen, daß die jetzt fortwährend vorzukommenden Explosionen vermieden werden?

Die Bevölkerung Schwedens war, wie der „Reichs-Anzeiger“ berichtet, bei der Zählung am 31. Dezember 1891 auf 4 802 781 Personen gestiegen. Sie betrug am 31. Dezember 1888 4 717 169 Personen,stieg mithin in fünf Jahren um 85 612 oder im Durchschnitt jährlich um 0,86 pCt. Diese verhältnismäßig geringe Volkszunahme wird durch die niedrige Geburtenziffer der Scandinavier und deren starke Auswanderung veranlaßt; die Sterblichkeit ist dort keineswegs hoch, und in beiden Geschlechtern erreichen verhältnismäßig viele Personen ein hohes Alter. Unter den 91 Städten des Landes zählten acht mehr als 20 000 Einwohner, nämlich Stockholm 250 523, Göteborg 108 518, Malmö 49 402, Norrköping 33 431, Gelle 24 837, Uppsala 21 441, Helsingborg 20 897 und Karlskrona 20 892 Einwohner. Dann folgen zehn Städte mit noch über 10 000 Bewohnern, und zwar Jönköping mit 19 776, Lund mit 15 094, Örebro mit 14 874, Sandvika mit 13 760, Västerås mit 12 968, Landskrona mit 12 491, Falun mit 12 282, Kalmar mit 11 822, Eskilstuna mit 11 068 und Söderhamn mit 10 054 Einwohner. Von den kleineren Städten haben 20 mehr als 5000, 54 über 4000, 7 über 3000, 10 über 2000, 22 über 1000 und 9 unter 1000 Bewohner. Wir weisen nur die Volkszahl einiger Hafenplätze und an den besuchtesten Bahnen und Kanalverbindungen gelegener Städte aus diesen Gruppen hierunter mit: Kristianstad 9652, Falun 8065, Uddevalla 7756, Bisby 7138, Venersborg 5565, Lulea 5032, Södertele 4795, Notala 2715 und Badstena 2213. Die Landgemeinde Troldhättan (an den gleichnamigen Fäßen gelegen) hat 5389 Einwohner.

## Literarisches.

„Die Zeitwägen“, Monatschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Verlag von J. Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstr. 11. — Preis pro Heft 20 Kr. — 40 Bg. Probehefte stehen zur Verfügung.

Soeben erschien das 10. Heft, 3. Jahrgang. Inhalt: Christoph Columbus und Amerika. Zur 400jährigen Feier der Entdeckung Amerikas. Von W. Holm II. — Die historische Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Von H. Schr. II. — Die Wissenschaft und die gesellschaftliche Entwicklung. Von Paul Breitung. VII. — Die Pflichten der gegenwärtigen Gesellschaft. — Erfindungen und Erfinder. Von Otto Eichmann. — Deutsche Sprichwörter und ihre sozialen Beziehungen. Soziale Plaudereien von Otto Stolten. (Fortsetzung.) — Gedicht: Es muß. — Feuilleton: Das Patent. Novelle von A. Otto Walker. (Fortsetzung statt Schlus.) — Mammons Einfluß. Soziale Studie von Edmund Schröpel. (Schlus.) — Literatur.

Bei der Redaktion eingegangene Druckschriften: Natur und Haus. Illustrierte Zeitschrift von Dr. Ludwig Staby und Max Hübner. Verlag von Rob. Oppenheim, Berlin. In Heften à 25 Pf.

Zur Börse-Enquete in Deutschland. Von Dr. jur. Jul. Huber. Verlag von Dr. A. Klein u. Cie., Berlin, Wilhelmstr. 10.

## Briefkasten der Redaktion.

G. J. Sie können aus dem Nachlasse Ihrer Frau die Verdignungskosten für dieselben sowie für deren Kind erster Ehe vorweg nehmen. Im übrigen haben Sie die Wahl, ob Sie von dem gemeinschaftlichen Vermögen die Hälfte nehmen wollen oder Ihr eigenes Vermögen behalten und dasjenige Ihrer Frau an deren Eltern und Geschwistern geben wollen. Entschließen Sie sich zu letzterem, so können Sie die Herausgabe der Sachen von der Zahlung obiger Verdignungskosten abhängig machen.

G. 200. Es wird nicht als eine öffentliche Armenunterstützung angesehen, wenn Sie der Stadt die vorausgehenden Chariteekosten in Raten abzahlen. Sie sind daher wählbar.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Freitag, den 21. Oktober:  
**Spernhaus.** Djamileh. Lucia von Lammermoor.  
**Schauspielhaus.** Columbus.  
**Festung-Theater.** Die Orientreise.  
**Deutsches Theater.** Der Nisanthrop. In Zivil.  
**Berliner Theater.** Ein Fallissement.  
**Wallner-Theater.** Eine leichte Person.  
**Helles Alliance-Theater.** Pandora, oder: Götterfunken.  
**Arak's Theater.** Die Hochzeit des Figaro.  
**Residenz-Theater.** Im Pavillon.  
**Friedrich-Wilhelm-Städt. Theater.** Die schöne Helena.  
**Thomas-Theater.** Onkel Toms Hütte.  
**Adolph Ernst-Theater.** Die wilde Madonna.  
**Alexanderplatz-Theater.** Berliner Gigerln.  
**National-Theater.** Eine Rosen-Inospe.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebäude Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Adolph Ernst-Theater.**  
**Die wilde Madonna.**  
 Gesangsposse in 3 Akten von L. Treptow.  
 Couplets von G. Gdres. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen und Dekorationen aus dem Atelier des Herrn Lütkenmeyer in Coburg.  
 In Szene gesetzt von Adolph Ernst.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Alexander-Platz-Theater.**  
 Sonntag, den 18. Oktober 1892:  
 Nachm. 8 1/2 Uhr.  
 bei ermäßigten Preisen:  
**Tannhäuser.**  
 Posse mit Gesang in drei Akten und vier Bildern bearbeitet von R. Sybel.  
 Aufführung Nachmittags 3 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr.  
**Berliner Gigerln.**  
 Montag, 7 1/2 Uhr: Berliner Gigerln.

**American-Theater.**  
 Neu! Die Wiener Original-Soubrette  
**Clotilde Kowala.**  
**Bendix**  
 in seiner neuesten Saisonnummer:  
 „Man merkt's am Gang —  
 Da ist was mang.“  
 Jeden Abend jubelnder Beifall.  
**Der seine Revisor.**  
 Berliner Singspiel von O. Wagner.  
**Wilhelm.** Original-Komiker.  
**Luigi dell' Oro.** Instrumentalist.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 75 Pf.  
 Sonntag 6 Uhr.

2 Vereinszimmer (bis 60 Personen) Sonntag, Dienstag, Mittwoch noch zu vergeben. Schwedterstraße Nr. 17, Schwedter Bierhallen. 2594b

## Concordia-Festfale

Andreasstraße 64.  
 Sonnabend, den 22. Oktober 1892:  
 Zum wohlthätigen Zweck:

### Lieder-Abend

arrangiert von den Gesangsvereinen **Barthaus, Flöter, Jhu'scher Humor, Norddeutsche Schleife und Freya** (Gemischter Chor) (Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes) unter gutiger Mitwirkung eines Frauen-Chors.  
 Dirigent Herr **Kokiki**.

Die Musik wird von der freien Vereinigung der Zivil- und Berufsmusiker ausgeführt unter Leitung des Herrn **C. Böhm**.  
 Anfang 8 Uhr. Billets à 25 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. 157/2

Nach dem Konzert: **Grosser Ball.**

Herrn, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.  
 Um zahlreichen Besuch bittet **Das Komitee.**

### Freie Volksbühne.

Die erste Vorstellung für die II. Abteilung (grüne Karten) findet am **Sonntag, den 23. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr**, im „**Lessing-Theater**“, Kronprinzen-Platz, statt. Zur Aufführung gelangt:

#### „Nathan der Weise“

von G. E. Lessing.

Die Verlosung der Plätze beginnt um 1 1/4 Uhr. Die Mitglieder werden dringend gebeten, nicht zu spät zu kommen.

Die I. und II. Abteilung sind nunmehr gefüllt, der Vorstand wird sofort zur Bildung einer III. Abteilung schreiten.

Die Herren, die sich in der letzten Generalversammlung als freiwillige Ordner gemeldet haben, werden gebeten, heute, Freitag, Abends 9 Uhr, im Restaurant **Bodenberg**, Kommandantenstr. 11, zu erscheinen. 862/5

Der Vorstand.

J. H.: **Julius Türk**, SW., Solmsstr. 24.

### Fachverein der Marmor- und Granitarbeiter.

Sonntag, den 23. Oktober, Vormittags 10 1/2 Uhr:

#### Mitglieder-Versammlung

in Deigmüller's Lokal, Alte Jakobstr. 48a. 250/1

### Köpenick!

#### Öffentliche Kommunalwähler-Versammlung

im Kaiserhof, Grünstraße,  
 Sonntag, den 23. d. M., Nachm. 2 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Erhard Meiner** über: Die Bedeutung der Kommunal-Wahlen. 2. Diskussion.  
 Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 10 Pf. erhoben. 340/5

Der Einberufer.

### Castan's Panoptikum.

#### Prinzeß Topaze.

Vorstellungen 11-1 und 4-9 1/2 Uhr  
 hündlich.

#### Dhne Extra-Entree.

Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf.

**Passage-Panopticum.**  
 Fuß!!  
 ein  
**9 Riesen-Kind!!!**  
 Ohne Extra-Entrée.  
 von 11-1 und 4-9 Uhr.

Nach Sibirien.  
 Neu! 81449  
 erschienen für Zither, Volklied.  
 Aug. Köhler, Lauscherstr. 51. 2605b

### Feen-Palast

Burgstraße, neben der Börse.  
 Welt-Local Berlins, 5000 Pers. fassend.  
 Täglich

#### Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Miss **Sellina**, die singende Lauffe.  
 Miss **Oceana**, die beste Drehseifenkünstlerin der Welt.  
**Morisy-Trio**, musikalische Excentriques.  
**Carl Ellis**, Verwandlungsfänger und Tänzer u. s. w.  
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.  
 Sonntags 6 Uhr. Entree 50 Pf.

#### Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77-79.  
 Täglich:

#### Borussia-Konzert- und Koppel-Sänger.

Gastspiel des **Charles Randolf**, Zauberkünstler und Gedankenleser à la Cumberland  
 Wochentags frei. Sonntags Entree 30 Pf.  
 Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.  
 Zwei Säle zu Verammlungen und Vergnügungen.  
 sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen.  
**F. Sadtke.**

Vereinszimmer zu vergeben  
 Grünauerstr. 17. 2605b

### Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlin und Umgegend.  
 Sonntag, den 23. Oktober, Vorm. 10 1/2 Uhr:  
**Branchen-Versammlung der Rohrleger u. Helfer**  
 im Lokale des Herrn **Boltz**, Alte Jakobstraße 75.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Herrn **Hoffmann** über: „Die Stützen der Gesellschaft.“  
 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Nichtmitglieder als Gäste willkommen.  
 Der Vorstand. 227/7

### Maler, Lackierer und Anstreicher.

Sonntag, den 23. d. M., Abends 6 1/2 Uhr:  
**Gr. öffentl. Versammlung**  
 für Herren und Damen  
 in **Norbert's Festsaal**, Southstrasse 21.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stadtratsordneten **Ch. Meyer**. 2. Diskussion. 344/1  
 Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.  
 Um zahlreichen Besuch bittet **Die Kommission.**

### Fachv. d. Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 24. Oktober, Abends 8 Uhr:  
**Ordentliche Generalversammlung**  
 bei **Deigmüller**, Alte Jakobstraße 48a.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: **Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.** Referent: Reichstags-Abgeordneter **Wilhelm Liebknecht**.  
 2. Abrechnung vom 8. Quartal. 3. Wahl der Werkstatt-Kontrollkommission. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.  
 NB: Die Kollegen, welche noch Billets vom Sommerfest haben, werden ersucht, abzurechnen, da am 7. November Abrechnung ist.  
 Die Versammlung wird **pünktlich** eröffnet und werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt.  
 Der Vorstand. 253/2

### Grosse Versammlung für Männer und Frauen

einberufen vom **Leseklub „Karl Marx“**  
 im großen Saale der **Berliner Bock-Brauerei**, Tempelhofer Berg,  
 am Sonntag, den 23. d. Mts., Abends 6 1/2 Uhr.  
 T.O.: Vortrag des Genossen **Julius Türk** über: Der Kampf gegen das Verbrechen.  
 Nachdem: **Erstliches Beisammensein und Tanz.**  
 Der Vorstand. 195/2

### Große öffentliche Versammlung

jämmtlicher **Militär- u. Lieferungs-Schneider**  
 am Sonntag, den 23. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr,  
 in den „**Armin-Hallen**“, Kommandantenstraße Nr. 20.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Die Lohnabzüge der Firma **Berger u. Kollant** und das Verhalten des Zuschneiders **Gählfass** seinen Arbeitern gegenüber. 4. Das Arbeitsverhältnis der Firmen **Eduard Sach**, **Hlandsdorf** und **Wid. Kollegen**, der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht, daß Ihr alle Mann in dieser Versammlung erscheint.  
 Zur Deckung der Unkosten findet eine Zellerfassung statt.  
 Der Einberufer. 237/5

### Verband der Sattler u. Tapezierer.

Filiale Berlin.  
**Versammlung**  
 Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Wienecke**,  
 Alte Jakobstraße 88.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn **Dr. Pflum** über den Bildungsmangel der heutigen Gesellschaft. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 Herren und Damen als Gäste sind herzlich willkommen.  
 Der Vorstand. 264/2

### Zahn-Arzt Robert Wolf

Brunnenstr. 41 (Rosenthaler Thor).  
 Künstl. Zähne von 2 M. an, Plomben von 1.50 M. an, schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 6-7 Uhr

Gemüthliches Zimmer für 2 Herren bei **Vereinszimmer mit Piano zu vergh.**  
 Conrad, Hollmannstr. 8, 2 Tr. (2596b) Schöpe, Rüdorf, Jägerstr. 35. (2545b)

### Keine Strällingsarbeit.

Abtheilung I.	
Winter-Paletots in	
Double mit Tuchfutter	sonst M. 20 b. u. v. 8 M. an.
La Double m. Samafutter	24 .. 12 ..
Diagonal m. gestr. Serge	25 .. 13 ..
Belour mit Clothfutter	28 .. 14 ..
Büffel mit Steppfutter	30 .. 16 ..
Katins mit Atlas	34 .. 18 ..
Pocconné mit Zanella	30 .. 16 ..
Reife mit Tuch	45 .. 29 ..
Montagnac mit Seidensf.	50 .. 30 ..
Rammgarn mit do.	55 .. 32 ..
Prince of Wales Winter-Paletots exquisit	80 .. 45 ..
Abtheilung II.	
Reife-Mäntel	sonst M. 24 b. u. v. 12 M. an.
Kaiser-Paletots	20 .. 10 ..
Wüster m. halber Pelierine	32 .. 20 ..
Wüster m. ganzer Pelierine	40 .. 27 ..
Kaiser-Mäntel	20 .. 12 ..
Hohenzollern-Mäntel	50 .. 27 ..
Kutschier-Mäntel, elegant, sonst 65 M., bei uns 25 M.	
Abtheilung III.	
Complett Anzüge in	
blau Cheviot	sonst M. 24 b. u. v. 8 M. an.
Satin	22 .. 9 ..

Am **Dönhoffplatz**,  
 I. Etage,  
 Ecke Leipziger- u. Kommandantenstraße.

## „Zum Prophet“

Grünwälderhauer	sonst M. 25 b. u. v. 14 M. an.
Diagonal	32 .. 18 ..
Satin	42 .. 26 ..
Rammgarn	54 .. 19 ..
do. rayé	42 .. 26 ..
Gehrocktafon	50 .. 30 ..
Abtheilung V.	
Herbst-Paletots	sonst M. 21 b. u. v. 6 1/2 M. an.
Herbst-Paletot, schwer	28 .. 13 ..
Juppen fürs Haus	10 .. 6 ..
Joden-Juppen	12 .. 7 ..
Gebirgs- u. Jagd-Juppen	17 .. 11 ..
Interims-Juppen	22 .. 15 ..
Abtheilung VI.	
Schlafrocke in Double	sonst M. 18 b. u. v. 7 M. an.
Schlafrocke	20 .. 9 ..
Schlafrocke	22 .. 10 1/2 ..
Schlafrocke	26 .. 15 ..
Schlafrocke	30 .. 20 ..
Schlafrocke	34 .. 21 ..
Schlafrocke	45 .. 29 ..
Abtheilung VIII.	
La. Knaben-Anzüge	sonst M. 4.-, b. u. v. 2 M. an.
in Cheviot	5.50 .. 3 ..
in Satin	6.- .. 3 1/2 ..
in Nouveaut.	10.- .. 5 ..

## „Zum Prophet“

Verkauft nach auswärtig gegen Nachnahme.

### Nur Schneid. arbeit.

Ib. Burschen-Anzüge, sonst M. 9 b. u. v. 5 M. an	
in Cheviot	10 .. 5 1/4 ..
in Diagonal	13 .. 7 ..
Ic. Jünglings-Anzüge, sonst M. 15 b. u. v. M. 7 an	
Cheviot	19 .. 8 ..
Diagonal	20 .. 11 ..
hochlegante	30 .. 18 ..
Iia Knaben-Palet., sonst 6 1/2 M., b. u. v. 2 1/4 M. an mit Plüsch	9 .. 4 1/2 ..
mit Pelierine	11 .. 7 ..
Schwaloffs	12 .. 8 ..
Reife-Mäntel	6 .. 3 ..
Kaiser-Mäntel	5 .. 2 1/2 ..
Haute Nouveautés-Paletots zu jedem Preise.	
Iib Bursch.-Pal., Gr.-Faq. sonst 12 M., b. u. v. 5 M. an	
Bursch.-Schw. m. Pel.	14 .. 7 ..
Bursch.-Menschluffs	15 .. 9 ..
Bursch.-Kaiser-Mil.	10 .. 4 1/2 ..
Iic Jünglings-Paletots	15 .. 7 ..
Jüngl.-Schw. m. Pel.	18 .. 11 ..
Jüngl.-Menschluffs	19 .. 12 ..
Jünglings-Wüster	14 .. 8 ..
Jüngl.-Kaiser-Mil.	12 .. 7 1/2 ..
Jüngl.-Hohenz.	28 .. 20 ..

Am **Dönhoffplatz**,  
 I. Etage,  
 Ecke Leipziger- u. Kommandantenstraße.



# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 247.

Freitag, den 21. Oktober 1892.

9. Jahrg.

## Sozialistische Presse Deutschlands.

Trotz unserer wiederholten Aufforderung, von allen in Titel, Umfang und Erscheinungsweise vor sich gehenden Änderungen der sozialistischen und Gewerkschaftspresse uns jeweils umgehend Mitteilung zu geben, ist dies doch in einer Anzahl von Fällen nicht geschehen, so daß wir heute gezwungen sind, in Bezug auf die in Nr. 238 des „Vorwärts“ publizierten Zusammenfassung eine nachträgliche Richtigstellung folgen zu lassen.

Die unter den dreimal wöchentlich erscheinenden Parteiblättern aufgeführten „Thüringer Tribüne“, „Erurt“, „Gartenstr. 7“, erscheint seit 1. Juli täglich; das Breslauer Parteiblatt hat seinen Titel: „Schlesische Volkswacht“ umgeändert in „Volkswacht“; der als dreimal wöchentlich erscheinend aufgeführte „Allgemeine Anzeiger“ in Wlilau hat seinen Erscheinungstitel, und das „Schmalldalder Kreisblatt“ ist nicht mehr als Parteiblatt zu bezeichnen.

Somit beträgt die Zahl der Parteiblätter 72; davon erscheinen täglich 22, wöchentlich dreimal 19, wöchentlich zweimal 6, wöchentlich einmal 11; dazu die „Neue Zeit“ und das Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“; ferner 2 alle 14 Tage erscheinende Wochensblätter.

## Gewerkschaftspresse.

Zu erscheinen aufgehört hat das in Hamburg-Gilbek alle 14 Tage herausgegebene „Vereinsblatt der Zigarbeiter“; statt alle 14 Tage erscheint nun monatlich dreimal in Hamburg, Hammerbrook, Heidenkampsweg 62, „Der Kupferschmied“; monatlich zweimal in Freiburg i. B., Weinbergstr. 37, „Der Kürker- und Pinselmacher“ (bisher nur monatlich in Hamburg-Gilbek erschienen); alle 14 Tage, statt wie bisher monatlich einmal, die „Gärtnerzeitung“; die bisher in Hannover herausgegebene „Lager- und Zeitung“ erscheint jetzt in Hamburg, Steinbamm 55 und ebenso verlegt „Der Zimmerer“ in Hamburg seinen Verlag nach St. Georg, Kapellenstr. 10p.

Es zählt also die im sozialistischen Sinne geleitete Gewerkschaftspresse Deutschlands 55 Blätter, und zwar erscheinen wöchentlich dreimal: 1; wöchentlich zweimal: 1; wöchentlich einmal: 20; monatlich dreimal: 3; monatlich zweimal: 1; alle 14 Tage: 20; monatlich einmal: 3.

Um nun aber hinsichtlich solcher nachträglicher Richtigstellungen überhoben zu sein, bitten wir, die jeweils eintretenden Änderungen umgehend an unsere Adresse:

J. Auer, Kaybachstr. 9, Berlin SW.

Mit sozialdemokratischem Gruß  
Der Parteivorstand.

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 20. Oktober, Nachmittags 5 Uhr.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende-Vertreter Dr. Fangerhaus. Die Wahl des Vorsitzenden an Stelle des Stadtverordneten Dr. Ströy wird in der nächsten Sitzung und zwar am Anfang derselben stattfinden.

In den Ausschuss zur Vorbereitung des Antrags Stadt. 6 gegen betr. die Schaffung von Einrichtungen zur Untersuchung und Nahrung der Gesundheitszustandes der Gemeindefürsorge ist auch der Antragsteller gewählt worden.

Vor der Tagesordnung erklärt Stadtd. Friederici die Behauptung des Stadtd. Stadthagen in der vorigen Sitzung, wonach die gesundheitlichen Zustände in dem Hause Prinzenallee 52/53 horrende seien, da sich für 150 Einwohner nur drei kleine Klosets dort befinden, für unrichtig. Es seien 8 Klosets vorhanden, außerdem 3 für die Schule neu errichtet.

Stadtd. Stadthagen: Nachdem für meinen Antrag ein Ausschuss niedergesetzt ist, wäre doch dort der Ort, diese Sache zum Antrag zu bringen. Ich habe übrigens ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jene Behauptung vom „Vorwärts“ aufgestellt worden ist, aber nicht davon gesprochen, daß an dem Hause selbst die betreffenden Klagen gekommen sind. (Die Mitteilungen sind uns von absolut glaubwürdiger Seite zugegangen. Red. d. Vorw.)

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Vom 1. Januar 1893 ab unterliegen der Krankenversicherungspflicht: a) Handlungsgehilfen und Lehrlinge, b) Personen, welche im Geschäftsbetriebe der Kaufleute, Notare, Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Veräußerungsgeschäften und Versicherungen, anhalten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind.

Der Magistrat beantragt die Errichtung je einer Ortskrankenkasse für beide Kategorien, da die Lebensfähigkeit beider angesichts der großen Zahl der neuen Versicherungs-Nachwüchsen außer Zweifel stehe.

Stadtd. Singer beantragt, die Magistratsvorlage nur mit b anzunehmen, dagegen die Handlungsgehilfen und Lehrlinge der bestehenden Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsteile und Apotheker zuzuwenden. Diese Zuweisung würde gleichmäßig im Interesse der neuen Versicherungs-Nachwüchsen und der bestehenden Klasse liegen; letztere werde geschützt durch den Zutritt einer Anzahl von Leuten, die für die Klassenverhältnisse von wesentlichem Nutzen sein würden, aber auch den neuen Versicherungs-Nachwüchsen einen Dienst erwiesen, denn je zentralisierter und konzentrierter solche Klassen wirken könnten, desto größere Vorteile könnten sie ihren Mitgliedern gewähren. Der Einwand, daß die Handlungsgehilfen und Lehrlinge eine sozial höhere Stellung einnähmen, und sich in diese Ortskrankenkasse nicht hineinpressen lassen würden, werde schon deswegen nicht zu, weil es sich bloß um Lohn oder Gehalt unter 2000 M. handle, entsetze aber auch jedes andere Bedenken, denn eine Begründung könne kein Handlungsgehilfe in der Zuweisung zu Berufs- und Standesgenossen erblicken.

Stadtd. S. D. E. T.: Dieser Vorschlag ist schon in der Gewerkschaft und im Magistrat erörtert worden. Nach dem Gesetze soll in derselben Klasse zusammengefaßt werden, was nach Beruf und Gewerbe zusammengehört. Die Errichtung einer gemeinsamen Klasse für verschiedene Kategorien setzt die vorherige Annahme der Beteiligten voraus; wird von einer Seite derselben Widerspruch erhoben, so entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Dieser Widerspruch würde von den Handlungsgehilfen nicht erhoben werden. In der bestehenden Klasse sind Personen eingeschrieben, die nur verhältnismäßig niedere Dienste thun, es sind Schneider, Kleidermacher, Arbeiter im gewöhnlichen Sinne des Wortes, die Handlungsgehilfen nehmen nach dem Handelsgesetzbuch eine wesentlich andere Stellung ein. Die Zentralisierung der Krankenkassen ist ein berechtigter Gedanke, aber hier würden wir uns damit von der Basis entfernen, welche das Gesetz gelegt hat.

Stadtd. Singer: Ob die Regelung, wie sie der Stadtverordneten-Vorschlag, den Wünsche der Beteiligten entspricht, das

würde doch erst die Anhörung derselben ergeben. Ich könnte das Entgegengesetzte mit demselben Recht behaupten und mich sogar auf mir zugegangene Wünsche der Beteiligten berufen. Daß in der bestehenden Klasse nur solche Personen sich befinden, die „niedere“ Dienste thun, liegt einfach daran, daß zur Zeit der Begründung derselben die Handlungsgehilfen noch nicht versicherungspflichtig waren, sonst würde es wohl niemandem eingefallen sein, verschiedene Klassen einzurichten. Die Ausführungen des Stadtd. Stadthagen hätten sich doch übrigens in der Vorlage finden müssen, die ganz außerordentlich knapp und dürftig ist. Im Interesse gründlicher Erörterung und im Interesse der Versicherten beantrage ich nunmehr unter Zurückziehung meines ersten Antrages die Einsetzung eines Ausschusses.

Stadtd. S. D. E. T.: Es entspricht der vom Magistrat bei der Einbringung von Vorlagen angewandten Technik, alle die Gründe, aus welchen irgend ein Vorschlag nicht gemacht werden soll, nicht anzuführen.

Der Antrag Singer wird abgelehnt, der Magistratsvorschlag angenommen.

Der Vertrag mit dem Pächter der Restauration in der Markthalle XIII. (Wörberstraße), der 4600 M. Pacht zahlt, aber bei dem schwachen Besuch der Halle diesen Betrag nicht erschwingen kann, wird aufgehoben und anderweitige Pacht-ausschreibung beschlossen.

Das für das Gewerbe gericht beschlossene Ortsstatut ist vom Oberpräsidenten in einer Reihe von Bestimmungen beanstandet worden. Die betreffenden Punkte sind unwesentlich bis auf dasjenige, wonach die von der Stadtverordnetenversammlung angelegte Bestimmung: „Das Gewerbegericht ist berechtigt, die Kosten des Verfahrens in geeigneten Fällen außer Ansatz zu lassen“ zur Vermeidung von Willkür gestrichen werden soll. Der Magistrat beantragt in sämtlichen Punkten entsprechende Änderungen des Statuts, befristet auch die Streichung des vorstehenden Passus, da eine Form, durch die jede Willkür ausgeschlossen würde, nicht zu finden sei, auch die Fälle sich nicht genau umschreiben ließen, in welchen vorzugsweise von der Kostenersatzung abzusehen sein würde.

Dazu liegen folgende Anträge vor:

1. Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht werden Gebühren nicht erhoben. Auch Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Ebenso werden für Zustellungen bare Auslagen nicht erhoben. Im übrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichts-Kosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

Singer, Borgmann, Gnadt, Henke, Herzfeldt, Klein, Stadthagen, Tempel, Vogherr, Jacel, Jubel.

2. Für den Fall der Ablehnung des Singer'schen Antrages dem letzten Absatz im § 63 folgenden Wortlaut zu geben:

„Das Gewerbegericht ist berechtigt, die Kosten — ausschließlich der baaren Auslagen — bei Vergleichen oder für den Fall außer Ansatz zu lassen, daß das Verhalten der Partei auf nicht anzurechnender Unkenntnis der Rechtsverhältnisse oder des Rechts beruht.“

Dr. Friedemann.

Stadtd. Friedemann verweist darauf, daß die ursprüngliche Vorlage des Magistrats die Kostenfreiheit enthielt und bittet, in erster Linie für den dasselbe bezweckenden Antrag Singer zu stimmen. Redner ist nicht Anhänger der kostenlosen Rechtspflege an sich, aber aus praktischen Rücksichten für die Arbeiterklasse würden vielfach nicht im Stande sein, Kosten zu zahlen, die Vertheidigung würde unverhältnismäßig kostspielig sein. Im Falle der Ablehnung empfiehlt er seinen Antrag, der die vermehrte Präsierung der „geeigneten Fälle“ enthalte, und die befürchtete Willkür ausschliesse.

Stadtd. Singer: Ich kann auch bei dieser Gelegenheit eine Klage darüber nicht unterdrücken, daß so wichtige sozialpolitische Einrichtungen wie die Gewerbegerichte in einem so langsamem Tempo gefördert werden. Am 10. März er. haben wir dieses Ortsstatut, das ja seine lange Vorgeschichte hat, geschaffen. Bis zum 28. Mai hat es dann im Magistratsbureau geräth, eine übermäßig lange Zeit, und ich möchte daher den Magistrat dringend ersuchen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß die städtischen Behörden immer mehr mit der Ausführung sozialpolitischer Gesetze beschäftigt werden — was ich für einen Vorzug erachte —, Vorkehrungen für eine beschleunigte Erledigung zu treffen. Der Oberpräsident hat dann vom 29. Mai bis zum 4. August Zeit gebraucht, um die bekannten unwesentlichen Punkte zu ziehen; am 28. September ist uns die Vorlage zugegangen und heute erst können wir darüber beraten. Ein so schleppendes Tempo muß immer der Sache ungünstigen Eindruck machen; bei anderen Angelegenheiten, die andere Kreise der Bevölkerung betreffen, ist es auch nicht entfernt in ähnlicher Weise zu beobachten. Ferner habe ich unter der Voraussetzung, daß endlich einmal ein Ortsstatut endgültig in Stande kommt, die Bitte an den Magistrat zu richten, daß er die Wahlen zum Gewerbegericht so zeitig vornehmen möge, daß wir nicht in die fast komische Lage kommen, ein Ortsstatut auf Grund eines im Juli 1890 erlassenen Gesetzes in Berlin erst am 1. Januar 1894 eingeführt zu sehen. Denn wenn sie so vorgezogen werden, wie das Statut besagt, können sie erst im September 1893 stattfinden. Ich wünsche, daß unmittelbar nach der Genehmigung des Statuts die Wahlen erfolgen, was auf Grund einer transitorischen Gesetzesbestimmung möglich ist, sobald das Institut spätestens am 1. April 1893 in Geltung tritt. Speziell zur heutigen Vorlage habe ich mit Befriedigung zu konstatieren, daß aus der einen liberalen Gruppe dieses Hauses bereits Herr Friedemann für unsern Antrag ein fremdliches Wort eingelegt hat, und ich bin doppelt glücklich, auch aus der andern liberalen Partei einen Befürworter unseres Antrages hier anzuführen zu können. Im Reichstage hat am 9. Mai 1890 (Redner tritt die bezüglichen Verhandlungen anlässlich) nach einer Rede des Centrums-Abgeordneten Bachem für die fakultative Gebührenfreiheit der Abg. Dr. Meyer, unser Kollege, ausgeführt, daß er ganz auf denselben Standpunkte stehe, daß man die Kommunen, welche diese Rechtspflege unentgeltlich gewähren oder zu gewähren beabsichtigen, nicht daran hindern solle. Nachdem so Vertreter beider liberalen Gruppen sich für unsern Antrag erklärt haben, würde ich nur lebhaft bedauern können, wenn die Versammlung an ihrem entgegengekehrten Entschlusse festhielte. Herr Friedemann hat die Gebührenfreiheit hauptsächlich aus praktischen Gründen vertheidigt. Für mich hat ein sozial-ethischer Grund eine viel höhere Bedeutung. Die Gebührenfreiheit wird dieses Institut, welches bestimmt ist, als Standesgericht die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erledigen, erst auf die Höhe bringen, deren es dringend bedarf, wenn es allseitiges Vertrauen finden soll. Daß Gebühren-Erhebung sriale Klagen verhindert wird, ist eine hinlängliche Behauptung, denn fest steht, daß, wer aus Privatität klagt, sich auch nicht scheuen wird, für sein Spezialvergnügen eine oder zwei Mark zu zahlen. Jene Auffassung, die Sie ja gewiß eheilig hegen, wird Ihnen überdies in den beabsichtigten Kreisen nicht geglaubt, weil die Arbeiter an sich schon in den seltensten Fällen zu

frivolon Prozessen sich veranlaßt sehen werden, denn die Verhandlung kostet ja dem Manne Zeit, die er am Arbeitslohn einbüßt. Der Ausweg der vorigen Verathung war also ein unglücklicher, und ich besinde mich, um ein gefälliges Wort der neuesten Zeit zu gebrauchen, mit unserem Chef (Reiterfeldt), dem Oberpräsidenten, in Uebereinstimmung, wenn er meint, der darials beschlossene Zusatz öffne der Willkür Thür und Thor. Auch die aus der Kostenfestsetzung dem Gericht erwachsende Arbeit schädigt nur sein Prestige. Eine Marschroute, eine Direktive für die „geeigneten“ Fälle werden Sie nicht geben können, auch der Antrag Friedemann enthält sie nicht; mit seiner Annahme sind wir so klug wie zuvor. Ich bitte Sie demnach nochmals, das Versehen, welches die Versammlung damals begangen hat, wieder gut zu machen. Unser Antrag hat schon bei der damaligen Verathung eine starke Minorität auf sich vereinigt; ich hoffe, daß sich heute eine Mehrheit für ihn findet, und ich glaube es der Sache und ihren Fremden schuldig zu sein, wenn ich auch heute wieder namentliche Abstimmung beantrage.

Stadtd. Sachs II hält die Hoffnung des Redners für trügerisch. Herr Singer bringe ein neues Moment in die Debatte, indem er das Vertrauen, welches diese Gerichte finden, abhängig machen wolle von der Gebührenfrage. Das Vertrauen in die Gewerbegerichte beruhe vielmehr auf ihrer Zusammensetzung. Herr Singer schaffe mit seinem Antrage nur eine Ausnahme-Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterkategorien, die vor den Gewerbegerichten Recht zu nehmen haben, und begünstige überdies auch den reichen Arbeitgeber, der frivol prozessire. Der Antrag Friedemann beseitige die Gefahr der Willkür durchaus, die Versammlung werde wohlthun, diesen Antrag anzunehmen.

Stadtd. Wallach fürchtet, daß die Gebührenfreiheit die Kosten der neuen Einrichtung noch steigern werde (Widerspruch), da ja auch die Arbeitgeber von der Möglichkeit, ohne Kosten sriale Prozesse anzuklagen zu können, Gebrauch machen würden.

In der Abstimmung wird der Antrag Singer mit 67 gegen 41 Stimmen abgelehnt, der Antrag Friedemann desgleichen; die Magistratsvorlage angenommen.

Mit dem Erwerbe des vor dem Grundstück Folbringerstraße 76 zur Freilegung dieser Straße verwendeten Terrains von 96 qm im Wege der Enteignung erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Der Rechnungsausschuss erstattet Bericht über die Prüfung des Lagerbuchs der Stadt Berlin pro 1890/91. Der Vermögensbestand der Stadtgemeinde betrug danach am 1. April 1890 236 800 586 M., am 1. April 1891 257 210 578 M. Die von dem Ausschuss gezogenen Monita, die sich zum größeren Theil auf unzulängliche oder ganz fehlende Aufzeichnungen beziehen, werden dem Magistrat zur Rückäußerung überliefert.

Die Vorlage, betr. die Mielchung von Räumlichkeiten in dem Hause Poststraße 1 zur Unterbringung von Steuer-einzugsbüreaus war in der Sitzung vom 29. September nach einer durch den Stadtd. Singer veranlaßten Erörterung einem Ausschusse überwiesen worden. Derselbe hat die aus der Versammlung und aus der Mitte der Bürgerschaft laut gewordenen vielfachen Klagen über das Geschäftsverfahren in der Steuerverwaltung einer Untersuchung unterzogen und in Uebereinstimmung mit dem Magistrat eine Reorganisation für dringend erforderlich erachtet. Das bisherige System der Personalblätter, wonach für jeden Jensten ein besonderes Blatt auf Grund der Steuerrolle angelegt wurde, lasse die Möglichkeit der Nichterhebung von Steuern durch ungebührige Amtsführung der Beamten zu, schädige das Ansehen der Stadt und den Stadtsäckel auf das Empfindlichste und müsse beseitigt werden. Die durch die Reorganisation erforderliche wachsende Vermehrung der Beamten des Einkommensteuer-Bureaus müsse, zumal in anbetragt der durch die neue Einkommensteuer-Gesetzgebung gesteigerten Arbeitslast, mit in den Kauf genommen werden. Jedenfalls seien schon jetzt die Räume der Steuerverwaltung unzulänglich. Der Ausschuss empfiehlt daher den Magistratsvorschlag zur Annahme, wonach die Zentralstelle des Steuer-einzugsamts, die Abtheilung des letzteren für verzugene Steuer-schuldner und die Steuerannahmestellen I und II aus dem Rathhaus nach den für 9300 M. jährlich auf 3 Jahre zu vermiethenden Räumen verlegt werden sollen. Gleichzeitig soll nach dem Ausschussantrage der Magistrat ersucht werden, schlussig mit einer Reform des städtischen Steuer-einzugsamts vorzugehen und der Versammlung recht bald eine bezügliche Vorlage zu machen.

Die Ausschussvorschläge gelangen ohne Debatte zur Annahme.

Das Projekt zum Erweiterungsbau des Gebäudes für nützlich Obdachlose auf dem Grundstück des städtischen Obdach, sowie der mit 870 000 M. abschließende Kostenanschlag werden genehmigt, desgleichen die speziellen Entwürfe zum Neubau des Gärtnerhauses, des Maschinenhauses, des Gerätheschuppens und der zugehörigen Nebenanlagen im Viktoriapark.

Im Jahre 1893 veranstaltet die Russische Gesellschaft zur Wahrung der Volksgesundheit zu St. Petersburg die Erste allgemeine russische Hygiene-Ausstellung. Infolge ergangener Einladung sollen die Einrichtungen der beiden Berliner Desinfektionsanstalten durch Ausstellung von Photographien, Modellen und Werkzeugen daselbst zur Anschauung gebracht werden. Die Kosten betragen ca. 620 M.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlage zu.

Das Strohenland vor dem Grundstück Giffasserstr. 53 soll im Umfang von 83 Quadratmetern behufs Freilegung des Bürgersteiges für 4630 M. von dem Eigentümer freihändig erworben werden.

Die Immobilien-Verkehrsbank beantragt zum Zweck der Aufschließung eines ihr gehörigen, zwischen Koloniestraße, Soldinerstraße und Straße 69 N. gelegenen Terrains die Genehmigung zur Anlage einer die Koloniestraße mit der Straße 69 verbindenden neuen Parallellstraße 60a zur Soldinerstraße.

Die bezügliche Magistratsvorlage wird einem Ausschuss überwiesen.

Der Magistrat theilt unterm 10. Oktober mit, daß er die Anstellung eines Elektrotechnikers beschlossen hat.

Die Projekte zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung des Lustgartens, des Kaskantenswäldchens und der nächsten Umgebung des Schloßbrunnens erfordern 21 400 M., welche von der Versammlung zur Verfügung gestellt werden.

Die Rosenthalerstraße hat vor dem Hause 55 noch eine Breite von 16 m, am Trepppunkt mit der Gips- und Weinmeisterstraße nur noch eine solche von 11 Metern; der an dieser Stelle besonders starke Verkehr kann von ihr ohne Gefahr für die Passanten nicht bewältigt werden. Es soll demnach zum Zwecke der Verbreiterung auf 16 Meter die Freistellung neuer Flächenlinien für die Grundstücke Rosenthalerstr. 53 und 54, sowie für die Weinmeisterstraße zwischen Rosenthaler- und Weinmeisterstraße erfolgen.

Das Haus Breitestraße 22 soll nach Beschluß der Versammlung zum Zwecke der Straßenverbreiterung angekauft werden. Der jetzige Eigentümer Wante ist bereit, es für den von ihm an den Vorbesitzer Alfieri gezahlten Preis von 300 000 M. und gegen Erfaß der ihm aus dem Ankauf und dem beabsichtigten Umbau



erwachsenen Unkosten an die Stadt abzutreten. Der Magistrat sucht hierzu die Genehmigung der Versammlung nach.

Die Ständbildes der Markgrafen Johann I und Otto III., unter denen das wendische Dorf Berlin 1242, das wendische Fischerdorf Berlin 1252 Stadtrecht erhielten, sollen nach einer weiteren Vorlage des Magistrats auf der Mühlen-dammbrücke errichtet werden.

Die Vorlage geht auf Antrag des Stadtv. Wailen auf einen Ausschuss.

Die für den Betrieb einer Gipsstation für syphilitische Weiber im Hospital des Arbeitshauses zu Rum-melsburg bewilligten Mittel von 68 344 M. für 1892/93 haben sich als durchaus unzureichend erwiesen, da die Station nicht wie angenommen, mit 180, täglich mit 170-180 Kranken hat besetzt werden müssen und die Anforderungen an die Bewer-tung sich noch andauernd steigern. Es wird daher eine Nach-bewilligung von 85 000 M. beantragt. Die Bewilligung wird ausgesprochen.

Der Kaufmann Hinge, Wasserhorst 30., hat das ihm ge-liebte Friedrich-Wilhelms-Bad, eine am rechten Spreewer oberhalb der Weidenammerbrücke vor dem Klinikum belegene Schwimmbad und Bade-Kasselt für 41 000 M. dem Ma-gistrat zum Kauf angeboten. Der Magistrat befürwortet die Annahme der Offerte; die Versammlung beschließt die Einsetzung eines Ausschusses.

Schluss 8 1/2 Uhr.

## Tokales.

Nachtrag zur Berliner Lokalliste. Unterschrieben, sein Lokal zu allen Versammlungen unentgeltlich herzugeben, hat Herr Birl, Straußbergerstr. 3.

### Aufruf

an die in Berlin arbeitenden Parteigenossen aus dem Reichstags-Wahlkreis Brandenburger-Friedeberg!

Zu nächster Zeit findet in unserem Kreis die Erziehung für den verstorbenen Abg. Meyer statt. Es ist nun unsere Pflicht dafür zu sorgen, daß unsere Joten unter der ländlichen Bevölkerung jenes Kreises immer mehr Boden fassen. Dazu ist jene Wahl eine Gelegenheit, welche wir nicht unbenutzt vorüber gehen lassen dürfen. Um uns über die einzuschlagende Agitation zu verständigen, bitten wir alle aus dem Wahlkreis stammenden und in Berlin befindlichen Parteigenossen, zu einer Besprechung sich am Donnerstag, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, in Tempel's Lokal, Langestr. 65, einzufinden. Alle Parteimitglieder werden gebeten, diese Aufforderung in ihren Kreisen zu verbreiten.

Die in den Staatsbahn-Werkstätten beschäftigten Arbeiter können sich über allzu reichlichen Lohn nicht beklagen. Vor uns liegt ein „Arbeitsvertrag“ der Hauptwerkstatt der königlichen Eisenbahn zu Berlin mit folgenden Positionen:

4 Lohnstunden, 129 Stücklohnstunden = Geldbetrag M. 36,54

Davon ab:

Beiträge 1,20, Beiträge zur Pensionskasse Abtheilung A 45 Pf., Beiträge zur Pensionskasse Abtheilung B 90 Pf. (Unleserlich) M. 2.

= Summa „ 4,64

Bleibt Barzahlung M. 31,90.

Dieser Lohn versteht sich auf einen Zeitraum vom 8. bis 24. des Monats, also für 16 Tage. Pro Tag ergibt dies ca. 2 M. Lohn. Nehmen wir an, daß der „Normalarbeitstag“ in den Staatswerkstätten nur 10 Stunden dauert, so würde für jede Stunde 20 Pf. Lohn gezahlt.

Das Sparsystem der Bahnverwaltung giebt schon dem des Post-Stephans nichts mehr nach. Die „Reformen“, die der neue Eisenbahnminister versprochen hat, scheinen sich bis jetzt darauf zu beschränken, den Unterbeamten den Broterwerb höher zu hängen. Dieser Tage erst haben wir erfahren, daß den Zugführern und Schaffnern während der Wintermonate keine — Hilfsposten mehr geliefert werden sollen. Wollen sich also die Leute die Hände nicht erhitzen, dann müssen sie für ihr eigenes Geld sich warm halten. Dazu sind Massen-Arbeiterentlassungen an der Tagesordnung. — Kurz und gut, es wird geklopft an allen Ecken und Enden. So gern wir das Loos der unteren Bahnbeamten verbessern möchten, so wenig haben wir andererseits dagegen einzumenden, wenn die Leute so bald wie möglich zu der Ueberzeugung kommen, was sie eigentlich von der Verwaltung zu erwarten haben. Je eher die Bahn-beamten am eigenen Leibe erfahren, daß es ganz & in Stephan nur noch darauf ankommt, hohe Leberchiffe herauszuschlagen, desto besser ist es für uns. Gegenwärtig freilich giebt's noch ein ganz leidliches Defizit, das durch das „Sparen“ sobald wie möglich gedeckt werden soll. Zu untersuchen, woher das Defizit kommt, ist nicht unsere Sache, wir sind aber erstaunt darüber, daß die Sparserei auch hier wieder an unredlichen Orte beginnt. Der arme Arbeiter, der sich mühselig genug durch's Leben schlagen muß, ist und bleibt für die Behörden das Versuchslammchen. An ihm wird zuerst herumexperimentiert und zwar stets mit dem gleichen Ergebnis: der Arbeiter muß den Hungerriemen enger schnallen. Am grünen Tisch werden schöne Reden gehalten und draussen auf der Straße muß der Unterbeamte kühnlich Kopf und Kragen riskieren und wird für dieses Risiko unglaublich schlecht behandelt.

Eine niedliche Illustration zu der über den grünen Klee gerühmten Berliner „Humanität“ liefert nachstehender Vorfall. Ein armes Dienstmädchen war verführt worden, der Verführer hatte sie mit einem Kinde sitzen lassen. Sie gab dasselbe zu einer Pflögerin und sorgte für dasselbe. Denn nahm die Mutter wieder einen Dienst an, — wie hätte sie sonst das Pflege-geld erschwingen können. Die Dienstherrschaft war von dem Mädchen vorher von allem unterrichtet worden. Am Montag früh 7 Uhr kam die Pflögerin mit dem Kinde und brachte die Nachricht, daß dasselbe erkrankt sei. Die Mutter ging sofort mit und nahm das Kind, um einen Arzt zu Rathe zu gehen. Dieser, in der Großdresdenerstraße wohnhaft, gab wenig tröstlichen Bescheid. Das Kind schien an Gehirnentzündung erkrankt zu sein, und es sei das Beste, dasselbe nach dem Elisabeth-Krankenhaus zu bringen. Die Mutter befolgte diesen Rath. In der Kasse wurde aber, noch ehe die Aufnahme erfolgen konnte, ein Depot von 40 M. verlangt. Trotz aller Bitten und Vorhaltungen, Abzahlungsraten prompt bezahlen zu wollen, wurde die Mutter mit dem herbenden Kind im Arm abgewiesen. Sie mußte erst ein Attest vom Armen-Versteher beibringen. Jetzt also dahin, nach der Wilow- und Frobenstrassen-Gasse. Hier wurde der Armeninspizitor mitgetheilt, daß sie sich zum Armenarzt in der Steinhilfsstraße zu begeben habe. Von hier erfolgte endlich die Ueberweisung nach dem Kinder-hospital in der Hasenheide. Die Mutter langte dort, nachdem sie 5 Stunden lang von Pontius zu Pilatus gefahren war, mit einer — Pröche im Arme an, welche sie jetzt wieder nach ihrer Wohnung mitnehmen mußte.

Das ist sicher eine mehr denn tragische Geschichte. Aber ist nicht jede der einzelnen Instanzen, welche der „christliche“ Staat für solche Fälle eingerichtet hat, vollkommen in ihrem Recht gewesen? Der Arzt kann nicht anders handeln, die Krankenhaus-Direktion braucht nicht anders zu handeln, — es ist alles in der üblichen vorschreibsmäßigen Weise erledigt worden. Wo aber bleibt denn die Menschlichkeit und wo bleiben all die ähnlichen Schlagworte, welche der „wahre Christ“ heute stets im Munde führt? Kein Mensch kümmert sich um diese schon klagenden Reden. Im Gegenteil! Der moderne Paradieser spielt sich noch auf den Entrümpelten hinaus. Warum läßt sich das Mädchen betrogen; warum pflegt sie ihr Kind nicht selbst; warum wird das Kind krank! Mit solchen wunderbaren

Trostgründen setzt sich der echte „Christ“ über alle Humanität hinweg. Dann aber stellt er sich auf den offenen Markt und schimpft wie ein Hochsprung über die gottlosen Sozialdemokraten.

Milch für Kinder — so war vor kurzem in einem „Eingekauft“ in der „Volk-Zeitung“ vorgeschlagen worden — sollte die städtische Verwaltung in einer zu errichtenden Sterilisierungs-anstalt sterilisieren, d. h. bakterienfrei machen lassen und für 12 Pf. pro Liter an Arme verkaufen. Jetzt wird dem genannten Blatt von einem Fachmann geschrieben, daß es für die Milchhändler wenigstens unmöglich sei, eine gewöhnliche Wirtschaftsmilch unter 20-25 Pf. pro Liter zu liefern, Kindermilch dagegen, die von besonders zu sütternden Röhren genommen wird, sogar nicht unter 30-35 Pf. Es wird sodann vorgeschlagen, statt dieser theueren Kindermilch, die durch das Sterilisierungsverfahren noch mehr vertheuert werden würde, nur gute, unverfälschte Vollmilch zu kaufen und dieselbe in einem Patentmilkocher, welcher 1-2 M. koste, eine ganze Stunde hintereinander zu kochen. Diese Milch sei für Kinder ebenso ungeschädlich. — Dieser Vorschlag zengt von ebenso großer Naivität wie der des ersten Einfänders. So wenig die städtische Verwaltung in ihrem „Freisinn“ und ihrer Proletarierfeindschaft sich einschließen wird, Milch mit Verlust an Arme zu verkaufen, so wenig darf man erwarten, daß Arme das oben geschilderte, Zeit und Geld kostende Sterilisierungsverfahren selber anwenden können. Sie werden sich, da eine arme Mutter wegen ihrer schlechten Ernährungsweise und anstrengenden Arbeit fast niemals selber nähren kann und Ammen ein Vorrecht der Reichen bilden, nach wie vor mit abgefeilter, gepulverteter Kuhmilch oder mit Milchsurrogaten und noch gefährlicherer Nahrung behelfen müssen. Daher denn auch die Häufigkeit des Brechdurchfalls und die ungeheure Sterblichkeit unter den Kindern gerade der Arbeiterviertel Berlins. Greifen wir z. B. die letzte Woche über die diebstehliche Veröffentlichungen vorliegen, die Woche vom 25. September bis 1. Oktober heraus, so finden wir, daß von den in dieser Woche gestorbenen 24 Kindern unter ein Jahr nur 22 mit Muttermilch und nur 1 mit Ammenmilch genährt worden war. Und so geht es das ganze Jahr hindurch, oder vielmehr nicht das ganze Jahr hindurch, sondern in den heißen Sommermonaten ist das Verhältnis noch weit ungünstiger. Das ist das Loos der Proletarierkinder in der heutigen Gesellschaft.

Sämtlichen Berliner Fernsprech-Teilnehmern ist in diesen Tagen ein gedrucktes Schreiben der Verlagsbuchhandlung Julius Springer zugegangen, in welchem den Angeschlossenen mit 3 dicken Worten die Mitteilung gemacht wird, daß vom 1. November d. J. an diese Firma der Verlag des Verzeichnisses der Teilnehmer an der hiesigen Stadt-Fernsprech-Einrichtung übertragen ist; dem amlichen Theil des Verzeichnisses ist, nach Anordnung der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion, seitens der Firma Julius Springer ein Anhang, enthaltend die Aufzählung der Teilnehmer nach Berufs- und Geschäftsgruppen, sowie Inserate beigegeben.

Das neue Telefonbuch wird von jetzt an zweimal im Jahre (Herbst und Herbst) und zwar zum ersten Male im November 1892 im Springer'schen Verlage erscheinen und besteht aus drei in einem Bande vereinigten Abtheilungen. — Abtheilung I bringt das alphabetische Verzeichnis der Teilnehmer. Aufnahme in demselben ist kostenlos. Abth. II bringt das Verzeichnis der Teilnehmer und ist nach Berufs- und Geschäftsgruppen geordnet. Aufnahme in diesem Theil ist durch eine Gebühr von 3 M. pro Zeile zu ermöglichen. Was der Teilnehmer früher umsonst gehabt — nur in diesem Jahre fehlen in dem amlichen Verzeichnis das nach Beruf und Geschäften geordnete Register — dafür muß er jetzt, dank der Abmachung der Kaiserl. Ober-Postdirektion und des Herrn Springer, 3 M. und wenn die Firma einen langen Namen hat, 6 M. bezahlen! Aber damit ist es noch nicht genug! Um einen unangenehmen Anhang des Herrn Springer zu hindern. Doch das ist Sache des Verlegers, weit interessanter wäre es, zu erfahren, was sich die Kaiserl. Ober-Postdirektion nach der Heftung des Verlegers zahlen läßt und ob die Anschaffung des erweiterten Fernsprech-Verzeichnisses dem „Weisheitenden“ übertragen worden ist.

Kaufmännisch nennt es Herr Eugen Richter, wenn wir Wähler, wie die „Kreuzzeitung“ und die „Staatsbürgerzeitung“, die hervorgehoben, daß unter den 750 Wahlmännern 107 Juden sich befanden, darauf verwiesen, daß sie keinen Anlaß haben, sich darüber zu beklagen. Sie vertreten eben die Herrschaft des Geldbads, wie er im Dreiklassen-Wahlrecht zur Geltung kommt, und unter dieser Herrschaft des Geldbads ist die jüdische Vertretung durch ein stehendes der Wahlmänner noch eine befriedigende zu nennen.

Der Distanzzeit scheint nun doch noch nachträglich Bewegung in die Reihen der beruhsamigen Thierhändler bringen zu wollen. Der Dantziger Thierhändler-Verein hat beschlossen, den Zentral-Verband der deutschen Thierhändler-Vereine zu verlassen, gegen die Wiederholung eines ähnlichen Distanzrittes an geeigneter Stelle Protest zu erheben. Aus diesem Anlaß sei daran erinnert, daß vor mehreren Jahren im Neuen Berliner Thierhändler-Verein, in welchem die bekannten Konserwativ-orthodox-antiseptischen Elemente Berlins dominieren, gegen ein Experiment mit Pferden protestiert wurde, das in ähnlicher Weise wie der Distanzritt „von Interesse und Werth für die Landeswehrbildung“ war. Man hatte probirt, wie lange ein Pferd hungern kann, ohne vollständig zu verhungern, und hatte daraus allerlei Schlüsse für die Besetzung einer belagerten Festung gezogen. Das Experiment wurde allerdings weder in Deutschland noch in Oesterreich gemacht, sondern in — Frankreich. Daher die Entrüstung unserer braven Thierhändlervereiner!

Ein Arbeitsloser schildert uns sein Unglück folgendermaßen: Ich war 5 Jahre lang in einer Stellung als Hausdiener beschäftigt mit 30 M. Lohn pro Woche. Hiermit war ich ganz zufrieden, denn ich hatte mein Auskommen. Erübrigen freilich konnte ich nicht; da meine Frau krankte, kostete die Pflege eines kleinen Kindes viel Geld. Da brach das Unglück über mich herein. Für den 5. September erhielt ich die Einberufungsbescheid für eine 14tägige Landwehrübung nach Landenberg a. M. Ich ersuchte dringend, meine Stellung nicht anderweitig zu befehlen, als ich aber entlassen worden war und wieder nach Berlin kam, war der Posten doch schon vergeben. Ich lag also jetzt auf dem Pflaster. Noch immer aber war ich guten Muthes, es gab ja so viel Arbeitsgelegenheiten! Da ist der „Arbeitsmarkt“ des „Lokal-Anzeigers“, da sind die Verheißungen und da ist endlich der Zentral-Arbeitsnachweis. Wer da meint, daß der vielgepriesene „Arbeitsmarkt“ des erwähnten Blattes viel Nutzen stiftet, der ist im Irthum. Das ist nichts wie eine jener „amerikanischen“ Reklamen, in welchen dieses Blatt schon so gerade genug leistet. Außer Lehrlings-, Kaufmanns- und Dienst-mädchengehen finden sich höchstens 4-5 Stellen für Männer. Und da stehen tagtäglich 3 Schulleute vor der Expedition, um die „Ordnung“ aufrecht zu erhalten. In den Bescheiden giebt's zwar Zeitungen genug, aber es ist hundert gegen eins zu wissen, daß sämtliche Stellen, um welche man sich bewirbt, schon besetzt sind. Lohn 12, höchstens 13,50 M. Ich wäre damit zu frieden gewesen, wenn ich nur eine Stelle bekommen hätte. In dem mit Recht berühmten Arbeitsnachweis sprechen täglich 200-250 Erwachsene und 100-150 Arbeitsburschen vor. Im Ganzen sind aber nur ca. 20 Arbeitsstellen und ebensoviel Kauf-

burschenstellen zu befehlen. Für diese wenigen Stellen werden aber noch eine ganze Menge besondere Bedingungen gestellt. Da muß man mindestens so und so lange Zeit in derselben Branche gearbeitet haben, oder man muß unverheiratet sein, oder es giebt freie Station bei nur 20-24 M. monatlich. Das Tagespensum eines Arbeitstüchtigen ist also folgendes: Früh 6 Uhr Besessalle, 8 bis 12 Uhr Arbeitsnachweis, 4 Uhr nachmittags Lokal-Anzeiger, 5 Uhr Intelligenzblatt. Die Zwischenschritte werden ausgefällt, indem man im Aufschritt von einer Arbeitstheile zu der anderen läuft, um zu erfahren, daß all die Burschen keinen Zweck gehabt hat. Wer es erwidern kann, der versucht es mit dem annoncieren. Ich habe achtmal eine Anzeige einreichen lassen, aber kein einziges Angebot erhalten. Ich bringe die besten Empfehlungen und habe mich erbeten, für 16 M. die Woche zu arbeiten, — es hat nichts geheißen. Meine Frau ist drei Wochen in die Fabrik gegangen, das Kind wurde in Pflege gegeben. Jetzt ist die Frau wieder schwerer krank, denn je zuvor. Was zu versehen war, ist zum Flandeleier gewandert, Meiche ist für zwei Monate fällig, der Steuerbote kann jeden Tag kommen — ist das nicht ein Leben herrlich und in Frieden?

Eine arme Schneiderin ist auf gemeine Weise betrogen worden. Dieselbe hatte am Dienstag-Nachmittag um 2 1/2 Uhr einen Reiseford von der Kirchb. nach der Jägerstr. zu befördern und hat in der Kirchb.straße einen Mann, der mit einem leeren Handwagen vorbeifuhr, um den Transport des Korbes, wogu derselbe sich auch bereit erklärte. Sie begleitete nun den Mann bis zur Königin-Augusta-Brücke, als er diese passirt hatte, setzte er sich plötzlich in Trab und fuhr so schnell der Schellingstraße zu, daß die Begleiterin ihn nicht mehr folgen konnte und ihn aus den Augen verlor. Im Korbe befanden sich außer einem Sparfassenbuch über 300 M. Kleidungsstücke und Wäsche mit den Zeichen M. W.

Die Sonntagsdiebe, die in der letzten Zeit fast an jedem Sonntag-Nachmittage größere Mengen in von den Mietern verlassene Wohnungen ausgeführt und hauptsächlich Gold- und Werthsachen mitgenommen haben, sind jetzt ermittelt und festgenommen worden. Es handelt sich zum Theil um bedeutende Objekte; so wurden beispielsweise dem Kaufmann R. Goldschmidt im Werthe von 4500 M. gestohlen, die die Täter dann für 120 M. an einen Goldarbeiter, der übrigens wegen gewerbmäßiger Dieberei ebenfalls festgenommen ist, verkauft haben.

Eine Belohnung von 100 M. hat das Polizei-Amt in Leipzig auf die Ergreifung zweier junger Männer ausgesetzt, die vorgestern Morgen kurz nach 8 Uhr im Hausflur des Reichshaus-Königstr. 6 in Leipzig einen Geldbriefträger zu Boden geworfen und zu berauben versucht haben; der eine von ihnen ist etwa 20 Jahre alt, lang und schlank, hat blaues, bartloses Gesicht und trug dunkelblaue sog. Salonmütze und dunklen Jacketanzug; der andere ist 17-18 Jahre, von kleiner ebenfalls schlankem Figur, hat auch ein bartloses, blaues Gesicht und trägt eine ähnliche aber mehr abgetragene Kleidung wie sein Gefährte.

Raffinirte Diebe haben in der Mittagsstunde des Dienstag einer Arbeiterfrau in der Friedrichsfelderstraße einen hüben Streich gespielt. Dort erschien ein etwa 25 Jahre alter Mann mit dunklem Haar und Anflug von Schnurrbart und forderte die Frau auf, sich zwischen 2 und 3 Uhr im Polizeipräsidium, Zimmer 42, zur Vernehmung durch den Kriminalkommissar Wolff einzufinden, er schrieb auch in Gegenwart der Frau auf ein abgerissenes Stück Papier die angeblich als Legitimation dienen sollende Aufforderung zum Erscheinen im Termin. Die Frau stellte sich zur bestimmten Zeit auf dem Polizeipräsidium ein, erfuhr hier aber, daß sie garnicht geladen sei. Als sie in ihre Wohnung zurückkehrte, fand sie die Thür erbrochen; es waren ihr und zwei bei ihr wohnenden Frauen Kleidungsstücke, Wäsche, Goldsachen, eine Uhr und haar Geld zusammen im Werthe von 200 M. gestohlen. Die Diebe — es sind später zwei Personen gesehen worden — haben einen Hut und ein Brecheisen am Thortort zurückgelassen.

Bezüglich des im Johannisthaler Forst erhängt aufgefundenen Russers Schroder erfahren wir, daß sich die Annahme, daß hier ein Selbstmord vorgelegen, fast bis zur Gewissheit herausgestellt hat. Sch. soll ein Liebesverhältnis unterhalten haben, das die Braut des Russers nicht ohne Folgen gelassen; da für dem jungen Mann nicht möglich war, das Mädchen zu heirathen, so scheint derselbe in einem Anfall von Geistesstörung sich selbst das Leben genommen zu haben. Freoiglich erscheint es auch, ob eine Verabredung der Leiche nachträglich stattgefunden, umfomehr, als es noch garnicht einmal festgestellt ist, daß der Russler viel Geld bei sich gehabt hat.

Durch Selbstmord geendet hat, wie eine Lokal-Korrespondenz berichtet, am Mittwoch-Nachmittag, als er verhaftet werden sollte, der Stadtverordneten-Rathgeber von Oranienburg, Goldhändler und Grundbesitzer Otto. Otto, ein Mann in den 60er Jahren, der seiner Zeit als emragter Fortschrittler in Oranienburg und Umgebung eine bedeutende Rolle spielte und als wohlhabender Mann in hohem Ansehen stand, wurde 1877 — man sagt auf Empfehlung von einflussreicher Seite, die ihn für die konservativen Sache gewinnen wollte — in den Kreis-Ausschuss von Niederbarnim gewählt. Demnach machte man ihn zum Mitgliede des Kreis-Tages, Stadtverordneten-Rathgeber und schließlich erhielt er sogar das damals vakante geworden Amt eines Vorstehers der Unterregentur Oranienburg für die Kreis-Sparkasse des Kreises Niederbarnim. Diese Regentur ist eine der bedeutendsten genannter Sparkassen; sie hatte z. B. im letztverflossenen Geschäftsjahre einen Umsatz von über 80 000 M. Ihrem Verwer brachte sie jährlich an 5000 M. Einkommen. Trotzdem und obgleich Otto ein eintätigliches Holzgeschäft betrieb, hat der besetzte Mann, dessen unmittelbare Kinder, mit Ausnahme einer Tochter, sehr gut verbeiratet sind, Veruntreuungen von Sparkassen-Geldern begangen. Als Einlagen entgegenommen, ohne dafür weiter etwas zu geben als Interims-Auflistungsscheine. Wenn die Leute, welche Gelder eingezahlt hatten, nach ihren Sparfassenbüchern fragten, sagte er ihnen, die Sparfassenbücher seien in Berlin, in der Hauptkassa welche mit dem Landrathshaus von Niederbarnim verbunden ist, aufbewahrt. Und dabei beruhigten sich die Leute gewöhnlich. Jetzt aber erschien in der Hauptkassa zu Berlin ein Sparere und forderte sein angeblich dort verwahrtes Sparfassenbuch. Als ihm erklärt wurde, daß ein solches hier nicht vorhanden sei, sondern in der Unter-Regentur Oranienburg sich befinden müsse, verlangte der Mann dem Landrath Herr o. Waldow vorgeführt zu werden. Dem Landrath machte er sodann Mittheilung, daß er nicht allein, sondern auch verschiedene andere Personen, die Einzahlungen von 5000 M., 1700 M. und ähnlichen Beträgen geleistet hätten, nur Interims-Auflistungsscheine, doch keine Sparfassenbücher von Otto bekommen könnten. Nachdem er zu Protokoll genommen, schickte der Landrath sofort den Vorsteher der Kreis-Sparkasse nach Oranienburg, um Otto und ließ diesem die Bücher der Regentur abfordern. Otto gab dieselben nachgedrungen heraus. Sie befanden sich aber wie man in Berlin feststellte, in einem Zustande, der vor dem Status der Kasse der Unter-Regentur nicht erkennen ließ. Nach längerer Revision ergab sich aus denselben indessen doch ein Defizit von circa 70 000 M. Unverzüglich begab sich der Landrath mit dem Vorsteher der Hauptkassa nach dem Amtsgericht in Oranienburg und erwirkten einen Haftbefehl gegen Otto. Dies war am vorgestrigen Mittwoch-Nachmittag 5 Uhr. Darauf begab er sich mit dem Hauptkassen-Vorsteher und dem Bürgermeister von Oranienburg, welcher zugleich Justizanwalt ist, die Wohnung Otto's. Otto erkannte sofort, was ihm bevorstand. Er stürzte sich auf den Boden und schrie laut, er habe sich nicht abgefunden, und folgte von dem Landrath sowie den beiden anderen Herren ging Otto nach dem Polize-



Während 209 er einen Revolver und schob sich in den Mund. Dann rißte er mit einem Aufschrei zusammen und war alsbald eine Leiche. Während der leblose Körper bei Seite geschafft wurde, schritt nunmehr die Kommission zur Verfestigung der Litzschen Geschäftsräume. Darauf mußte sie ihren Heimweg antreten. Am gestrigen Donnerstag erschien sie zu weiteren Maßnahmen. In Cranzburg befindet man sich über das Ereignis in unbeschreiblicher Erregung.

**Hausdurchsuchung.** Am Mittwoch fand in der Buchdruckerei von Siller, Jandzgewölle u. Co., hier Hausdurchsuchung statt. Beschlagnahmt wurden 1200 Exemplare des „Sozialdemokratischen Liederbuchs“, die dort hergestellt sein sollen. Eine gleichzeitig in den Wohnungen der Besitzer des Geschäfts vorgenommene Durchsuchung verlief resultatlos.

10 Beamte, unter Leitung des Kommissars Schöne, waren bei dieser Aktion beteiligt.

**Bei der Cholera-Kontrollstation in Oberberg** wurde auf dem von Sielitz nach Berlin fahrenden Rahne des Schiffers Weyer aus Neu-Zittau bei Griner der 43jährige Bootsmann Johann Ludwig, welcher hinter Hohenhauber plötzlich erkrankte, für choleraverdächtig erklärt und nach der Choleraabende gebracht; die bakteriologische Untersuchung der Exkremente des schwer Leidenden ist noch nicht beendet. Die übrigen drei Insassen des Rahnes, welche sofort unter ärztliche Beobachtung gestellt wurden, sind bis jetzt noch gesund.

**Polizeibericht.** Am 19. d. M. Mittags schlug aus Anlaß eines Wortwechfels ein Handwerker vor dem Hause Grohschranzstr. 21 einem Arbeiterbüschchen mit einer Brandweinflasche ins Gesicht und fügte ihm bedeutende Verletzungen zu. — Abends versuchte ein unbekannter, etwa 20jähriger Mann, in einer Drochle während der Fahrt in der Odenburgerstraße sich zu tödten, indem er sich drei Kugeln in den Kopf schoß. Er wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — Im Laufe des Tages und in der darauffolgenden Nacht fanden vier kleine Brände statt.

## Gerichts-Beitrag.

Um ein höchst gefährliches Ausbentungssystem von Geldbedürftigen handelte es sich in einem umfangreichen Strafprozess, der gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Brandtke begann. Es hatten auf der Anklagebank Platz zu nehmen: 1. der Agent Eduard Borchert, 2. der Kaufmann Gustav Ehlen, 3. der ehemalige Fabrikant Georg v. Hochberg, 4. der Portier Ernst Sauer mann und 5. der Kaufmann Friedr. Sahn. Die drei Erstgenannten sind Personen, die einst in guten Verhältnissen gelebt, aber mit dem Rückgang ihrer Vermögenslage auch moralisch Schiffbruch erlitten haben. Borchert wurde bereits wegen ähnlicher Vergehen, wie sie ihm jetzt zur Last gelegt werden, mit zwei Jahren Gefängnis und 1400 M. Geldstrafe belegt, der Angeklagte v. Hochberg verurteilt gleichfalls eine mehrjährige Gefängnisstrafe wegen Betruges und der Angeklagte Ehlen wurde früher wegen fahrlässigen Mordes, Unterschlagung und Anstiftung zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die drei Personen sollen sich nach der Anklage zusammengeschan haben, um sich auf Kosten ihrer in Geldverlegenheit befindlichen Mitmenschen einen Erwerb zu verschaffen. Die beiden letztgenannten Angeklagten, die bisher unbescholten sind, spielen eine untergeordnete Rolle. Borchert veröffentlichte in den Zeitungen Annahmen, wor nach er sich zur Vergeltung und Vermittlung von Darlehen erbot. Der Anspruch war ein ungeheurer, denn es sind nicht wenige als 80 Fälle zur Kenntnis der Behörde gelangt, in denen ein Betrag nachzuweisen sein soll. Das Geschäft wurde in bekannter Weise betrieben. Der Geldbedürftige hatte zunächst zur Deckung der Unkosten eine Einlage zum Mindestbetrage von drei Mark zu machen. Er wurde dann vertrieben, bis die üblichen Grundrücken über ihn eingegangen sein würden. Die Angeklagten Ehlen und v. Hochberg belieben die Stellen der Redakteure, sie erhielten für jeden Gang eine Mark, während der übrige Theil der von den Kunden geleisteten Einzahlung in Borchert's Tasche lag. Die Anklage behauptet, daß der letztere, der so mittelst war, daß er zu jener Zeit wegen rückständiger Miete ermittelt wurde, garnicht im Hause war, einem Geldbedürftigen zu helfen und auch garnicht die Absicht hatte, dies zu thun, daß er es vielmehr nur auf die zu leistende Einzahlung abgesehen hatte. Die übrigen Angeklagten sollen Borchert's Verhältnisse gekannt und sich in vielen Fällen durch Beihilfe zum Betrüge thätig gemacht haben. Es waren vierundzwanzig Zeugen geladen, die sich aus allen Berufsständen zusammensetzten. Die Verhandlung findet im kleinen Schwurgerichtssaale statt. Die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Dieb, nur einer der Angeklagten, v. Hochberg, hat sich einen Verteidiger in der Person des Rechtsanwalts Dr. Gohmann angenommen. Sämtliche Angeklagte bestritten ihre Schuld. Da die Fälle sich ähneln wie ein Ei dem anderen, so verläuft die Beweisaufnahme naturgemäß einformig. Zunächst wurden eine Menge Fälle verhandelt, bei denen Borchert allein beteiligt ist. Die Zeugen bekunden übereinstimmend, daß sie nach erfolgter Einzahlung mit allerlei Ausschüften hingehalten wurden und schließlich in der Ueberzeugung gelangten, daß sie geprellt waren. Der Angeklagte Borchert verteidigt sich auf mehrere Fälle, in denen er thätlich Vorleben vermittelt habe. Der Geldgeber sei ein gewisser Hoffmann gewesen. In allen anderen Fällen seien die Darlehensnehmer nicht kreditfähig gewesen. — Die Verhandlung wird mehrere Sitzungstage in Aussicht genommen. Das Endergebnis werden wir unseren Lesern mittheilen.

**Eine Anklage wegen Bestechung** wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Kaufmann Leo Dipe in Rudrost verhandelt. Der Angeklagte hat einen Schwager, der bei einem hiesigen Truppenfeld seiner Militärpflicht genügt. Im Mai d. J. wollte der Angeklagte seinem Schwager gern einen Urlaub erwirken. Er schrieb zu diesem Zweck an dessen Feldwebel und bat ihn, ein gutes Wort für seinen Schwager beim Hauptmann einzulegen zu wollen. Sein Schwager habe wegen einer Erbkrankheit einen Termin wahrzunehmen. Der Feldwebel schrieb dem Angeklagten zurück, daß sein Schwager ein schlechter Soldat sei und deshalb schwerlich auf Urlaub rechnen könne, sei dessen Unwesenheit aber zu einem Termine notwendig, so müsse man sich an das Regimentskommando wenden. Man richtete der Anklage ein zweites Schreiben an den Feldwebel, worin er seine Bitte wiederholte und gleichzeitig schickte er an dieselbe Adresse zwei 50 Cts. Zigaretten. Der Feldwebel erstattete Anzeige. Staatsanwalt Dr. Benedikt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen; dem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jvers, gelang es indessen, eine Geldstrafe, die der Gerichtshof auf 150 M. bemess, zu erzielen.

**Wie aus kleinen Ursachen oft große Folgen entstehen,** zeigte wieder einmal eine Meineids-Anklage, welche gestern gegen die Kassierinnen Bertha Krause und Marie Oberl vor dem Schwurgericht hiesigen Landgerichts I verhandelt wurde. Beide Angeklagte waren bei dem Restaurateur Wegner in der Invalidenstraße in Stellung. An dem Schaptsalale hatte sich eines Tages der Offiziersbediente Sacher eingelassen, welcher sich mit dem Wirth Bier „austrudelte“ und wegen der Bezahlung schließlich mit demselben in Zwist gerieth.

Aus diesem Konflikt entstand eine Anklage wegen Körperverletzung gegen Wegner. In der Verhandlung vor dem Schwurgericht war von mehreren Augenzeugen bekundet worden, daß der Hirt zu einer Wäuferei ausgetreten wäre, in welcher der Eisenbahnbediente, den man gewaltsam verhindert habe, sich zu entfernen, von dem Wirth, dem Sohne desselben und dem Kavierspieler arg mißhandelt worden sei. Nur die beiden jetzigen Angeklagten, welche gleichfalls als Zeugen vor dem Schwurgerichte vernommen wurden, behaupteten, daß sie von einer Mißhandlung des Sacher seitens ihres Bruders nichts gesehen hätten. Trotz aller Verwarnungen vor dem Meineids beschworen beide Mädchen diese ihre Aussage, während nach den Befundungen der übrigen Zeugen beide während der längeren Zeit andauernden Mißhandlungen in dem betreffenden Schankzimmer sich aufgehoben haben sollten. Der Widerspruch, in welchen sich die beiden Mädchen mit ihren beschworenen Aussagen zu denen sämtlicher übrigen Zeugen setzten, war ein so großer, daß der Gerichtshof damals beide wegen dringenden Verdachts, einen Meineid geleistet zu haben, in Haft nahm. In der gestrigen Verhandlung vor dem Schwurgericht verblieben beide Angeklagte, die sich wegen einer solchen Lappalie unglücklich gemacht haben, bei der Behauptung, daß sie von Mißhandlungen nichts gesehen und Sacher sich ein Hauptverletzung wahrscheinlich selbst zugefügt habe, da er Herrn Wegner mit einem Bierbeidel bedroht habe und letzteres zerbrochen sei. Die Zeugen stimmten darin überein, daß die Angeklagten die Mißhandlungen hätten sehen müssen.

Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig im Sinne der Anklage. Die Verteidiger Rechtsanwalt Wähle und W. Reschner erachteten aus der Beweisaufnahme keineswegs für dargethan, daß die beiden Angeklagten, welche in den verschiedenen Räumen des Restaurants ab- und zuzingen, die Mißhandlungen gesehen haben müßten. Die Geschworenen gaben ihr Verdict auf Nichtschuldig ab, worauf die Freisprechung der beiden Angeklagten erfolgte. Dieselben wurden alsbald aus der Haft entlassen.

**Kiel, 19. Oktober.** Sensationeller Meineidsprozess. In der am Dienstag abgehaltenen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts erschien der nationalliberale Dr. med. Joh. Prager aus Rortorf auf der Anklagebank, und zwar wegen wissenschaftlich falsch geschworenen Zeugeneides, fahrlässig falsch geleisteten Offenbarungseides und wegen unbefugter Führung des Titels „praktischer Arzt“ vor den Geschworenen. Der Angeklagte ist 1862 zu Berlin als der Sohn israelitischer Eltern geboren, besuchte das Gymnasium zu Bismarck und studierte Medizin auf den Universitäten Berlin, Greifswald, Rostock und Marburg, in letzterer Stadt von 1885 bis 1889. Da er aber ein leichtsinniges, verschwenderisches Leben führte, so wurde er auf Antrag seines Vaters noch während seiner Studienzeit unter Kuratel gestellt, welcher Beschluß erst am 16. Mai 1889 wieder aufgehoben worden ist. In diesem Jahre erwarb sich der Angeklagte in Jena das Doktordiplom, weil aber zum zweiten Male mit der pathologischen Prüfung durch, weshalb er den Titel „praktischer Arzt“ zu führen nicht berechtigt war. Er gab sich aber dennoch als solcher aus, als er in demselben Jahre nach dem Dr. Thilo aus Rortorf in Verbindung setzte behufs Uebernahme von dessen Praxisthurn und Praxis, wobei er ausdrücklich zu demselben gesagt hat, daß er militärisch und mit allem fertig sei. Dies war den 7. oder 8. Februar 1889. Es wurde der Kaufpreis auf 10 500 M. vereinbart, mit 6000 M. Anzahlung; die Uebernahme sollte am 1. April erfolgen. Vor dieser Zeit aber erhielt der heute als Zeuge erscheinende Dr. Thilo einen Brief von dem Vater des Angeklagten, welcher dem Verkäufer in seinem Briefe vorwarf, daß er seinem Sohne seine Stelle verkauft habe. Derselbe könne, wie ihm doch bekannt geworden sein müßte, in Deutschland niemals praktischer Arzt werden, da er laut Beschluß des Ministeriums zum Examen nicht mehr zugelassen würde; auch stehe er unter Kuratel. Bei dem nächsten Erscheinen des Angeklagten in Rortorf stellte der Verkäufer ihn über das von seinem Vater Erfahrene zur Rede, erhielt aber die Versicherung, daß er mit seinem Examen nur noch eine Station habe und diese in 14 Tagen zu erreichen hoffe. Mit seinem Vater stehe er schlecht wegen des früheren, aber jetzt schon wieder aufgehobenen Kuratels. Im Juni erfolgte die verabredete Anzahlung der 6000 M. und der Eintritt des Angeklagten in die Stellung des Dr. Thilo, auf dessen Vermittlung er auch bei der Bahn als Bahnarzt angestellt wurde. Die beiden hierüber angefertigten Kontrakte hat er schon mit der Bemerkung: „Dr. Prager, prakt. Arzt“, unterzeichnet. Auch kein Kreisphysikus Dr. Kemmler hat er sich bei seiner Anmeldung als solcher ausgedrückt. Nach der Zeugenanfrage desselben hat er bei seiner Anmeldung sein Doktordiplom und seine Dispositionsurkunde vorgelegt und es bei seiner plötzlichen Abreise nicht bekommen habe, es aber nachträglich einzufinden gedenke. Diesen Angaben hat der Zeuge vollkommenen Glauben geschenkt und den Angeklagten als „praktischen Arzt“ eingetragen, die Einforderung des fehlenden Zeugnisses aber später vergessen. Die wünschenswerten dienstlichen Aufzeichnungen des Angeklagten an den Kreisphysikus sind ebenfalls in der Weise erfolgt, daß dem Namen die Bezeichnung „praktischer Arzt“ beigefügt war. Bei der Frage nach der Religion antwortete er „wofalsch, vordochlich des Uebertritts“, was der Zeuge damals auch in die Bücher eingetragen hat. Ueber die jüdische Religion hat er sich überhaupt häufig in abfälliger Weise geäußert und seinen Hund „Moses“ genannt. In der heutigen Sitzung bestritt der Angeklagte, antisemitischen Gefinnungen geneigt zu haben, der Hund habe schon bei seinem vorigen Besitzer „Moses“ geheißen. Dennoch aber hat er seinen Glauben verlegt, und zwar vor Gericht. Am 24. Oktober 1889 hat ihn der Zeuge Amtsrichter Böge als Sachverständiger in einer Strafsache vernommen, wo er auf die Frage: welche Religion? geantwortet hat: „Evangelisch“. Der Zeuge entsetzt sich deshalb dieses Vorkommnisses sehr genau, weil Prager allgemein für einen Juden gehalten wurde. Ob er in diesem Termin sich auch unter Eid für einen praktischen Arzt ausgedrückt hat, kann Zeuge sich nicht mehr genau entsinnen, jedoch steht in dem von ihm geführten Protokoll diese Bezeichnung. Ein anderer Zeuge, der den Angeklagten als Zeugen in einer von ihm veranlaßten Klage gegen den Tischlermeister Karl Gibson wegen öffentlicher Beleidigung vernommen hat, glaubt indessen sich genau entsinnen zu können, daß der Angeklagte unter Eid ausgesagt habe, daß er evangelisch und praktischer Arzt sei. Dieses Protokoll, sowie auch dasjenige der Verurteilung gegen Gibson enthält diese Aufzeichnungen. Ein Verhör seitens der zu Protokoll vernehmenden Beamten, wie der Angeklagte behauptet, ist deshalb ausgeschlossen. Außer diesen beiden falscheidlichen Aussagen wird der Angeklagte beschuldigt, am 28. Oktober 1891 einen ihm zugeschobenen Offenbarungseid falsch geleistet zu haben. Der Amtsrichter Rosenkhan hatte ihm Geld geliehen und, als er dieses nicht zurückzahlen konnte, ihn verklagt und gepfändet. Die Sachen mußten aber wieder freigegeben werden, da sie an die Schwiegermutter des Angeklagten für deren Forderung von 400 M. verkauft und dann wieder an diesen für 24 M. jährlich vermießt waren. Der ihm nun seitens des Gläubigers zugeschobene Offenbarungseid ist vor dem Amtsrichter Böge geleistet worden, nachdem der Angeklagte das erforderliche Vermögensverzeichnis eingeleistet hatte. In diesem Verzeichnis hatte er aber sein Haus „vergessen“, weshalb er noch am selbigen Abend den Amtsrichter in dessen Wohnung aufsuchte und dieses zu Protokoll erklärte. Durch die heutige Beweisaufnahme wird aber ermittelt, daß in diesem Verzeichnis noch mehr „vergessen“ worden ist, und zwar 1. 1 Beschäftigter, 1 Haushälterin, 1 stummer Diener, 1 Kleiderfrant und 1 Vogelbauer, das einmal gerichtlich versteigert und vom Bürgermeister Rohardt für den Angeklagten mit dem Vorbehalt des Eigenthums wieder auf-

gekauft worden ist; 2) eine vollständige Kaffeezertheilung, die er auf Abzahlung gekauft; 3) einen Wagen, den er vorläufig nur gemietet und nicht gekauft haben will; 4. 2 Schreiber über Anatomie und die Goldsachen seiner Frau, die er versteigert hatte und über welche er deshalb das Verfügungrecht verloren zu haben glaubte, ferner 2 Bettstellen und Matrassen und noch einige kleinere Sachen, Handtücher u. s. w. Als Entschädigungsgrund giebt der Angeklagte an, der Gerichtsvollzieher habe ihm gesagt, diese Sachen brauche er nicht mit anzugeben. Daß von ihm gekauft worden ist, nachdem er zwei Mal die Finsen nicht bezahlt, zur Verteidigung und so wieder in den Besitz des Dr. Thilo gelangt. Hieraus entfernte sich der Angeklagte von Rortorf, ging zunächst nach Hamburg, Hannover, Magdeburg, Baden-Baden und Karlsruhe, wo seine Verhaftung auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft am 17. April d. J. erfolgte. Nach geschlossenen Beweisverfahren stellt der Vorsitzende die Schuldfragen dahin zusammen, ob 1. der Angeklagte durch die Beilegung des Titels „praktischer Arzt“ gegen § 147, 3 der Gewerbe-Ordnung verstoßen, 2. seinen am 28. September 1891 in der Strafsache gegen Gibson geleisteten Zeugeneid und 3. den ihm zugeschobenen Offenbarungseid falsch geschworen habe. Auf Antrag des Staatsanwalts wird den Geschworenen noch die Frage vorgelegt, ob, als der Angeklagte sich des wissenschaftlichen Meineids schuldig machte, durch die Angabe der Wahrheit argen ihm selber eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet werden konnte (§ 157 d. St.-G.-B., wonach in diesem Falle die verwickelte Strafe bis auf die Hälfte oder ein Viertel ermäßigt werden soll). Die Geschworenen finden den Angeklagten in allen drei Fällen für schuldig, beantworten aber auch die zuletzt in bezug auf § 157 gestellte Frage mit Ja. Der Antrag des Staatsanwalts lautet hierauf für den wissenschaftlichen Meineid insgesammt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre, wegen Gewerbepolizei-Übertretung 90 Mark Geldstrafe oder 90 Tage Haft. Der Verteidiger plädiert für Gefängnisstrafe und Anrechnung der Untersuchungshaft. Unter Bewilligung mildernder Umstände, weil der Angeklagte bisher unbescholten war und sich in einer Nothlage befunden und auch noch nicht gewußt habe, ob ihm die ministerielle Erlaubnis zur nachmaligen Zulassung zur Prüfung erteilt worden sei oder nicht, ferner weil der Angeklagte bei Ablegung des fahrlässig falschen Offenbarungseides sich in einer Aufregung und Gehesunkenheit befunden habe, wird er verurteilt zu zehn Monaten Zuchthaus, die Strafe aber in fünfzehn Monate Gefängnis umgewandelt, von der vier Monate für die erstere Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht werden. Für die Führung des Titels „praktischer Arzt“ werden ihm 150 M. Geldstrafe oder 15 Tage Haft zuerkannt. — Dieser hier überall aufzufindende Prozess, schreibt das „Hamburger Echo“, dem wir diesen Bericht entnehmen, hat auch für unsere Genossen eine doppelte Bedeutung. Dr. Prager ist jener Sozialistenführer, der kaum in Rortorf warm geworden, aber vielleicht zu dem Zwecke, dort warm zu werden und sich beliebt zu machen, in dem Jahre 1891 mit seinem trennen Bundesgenossen, dem Kieler Lehrer Metzger, eine allgemeine Sozialistenpartei in Rortorf eröffnete, unsere Versammlungen dorthin prägte und — einen anti-sozialistischen Verein gründete, dem er, wenn wir uns recht entsinnen, selber als Vorsitzender präsierte. Es ist höchst charakteristisch, daß faktinarrische Existenzen, wie dieser Prager, um mit dem heutigen Ausdruck des öffentlichen Anklägers zu reden, sich der Sozialistenpartei als Mittel zum Zweck bedienen und in der hiesigen Gesellschaft überall als glaubwürdige Männer gelten können, obgleich eine einmalige Erkundigung bei der Heimathbehörde genügt hätte, um festzustellen, daß der Herr Doktor unter Kuratel gestanden, jüdische Religion und nicht berechtigt sei, die ärztliche Praxis auszuüben. Aber an der Ehrenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit eines Doktors zweifeln zu wollen, das hieße ja an den herrlichen Zuständen unserer jetzigen Gesellschaft zittern wollen, das sind sozialdemokratische Studien. Wenn es aber gilt, die sozialdemokratische Bestimmung eines ehrlichen Arbeiters auszusprechen, dann wird Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um demselben jede Arbeitsgelegenheit abzuschneiden. Da wird geschäftlich, korrespondirt und Lügen geführt, bis der arme Teufel, mit einem dicken Polizeistrich belastet, wie uns die Thätigkeit des Bürgermeisters Reinhard in Staffort zeigt, vergebens von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte wandert, bis er an der Landstraße verhungert ist oder als bettelnder Wagnabund der Polizei in die Finger läuft. Bewunderlich ist auch die Erscheinung des Zeugen Dr. Thilo in dieser Prozesse, der trotz der im Jahre 1889 vom Vater des Beklagten ihm gewordenen Mittheilung, daß sein Sohn laut ministeriellen Beschlusses niemals die ärztliche Praxis in Deutschland ausüben könne, denselben ruhig sein Behauptung und seine Stellung antraten läßt, ferner denselben ruhig seine ärztliche Praxis jahrelang ausüben läßt und sich erst an den Ehrenrath wendet, als ihm keine Finsen mehr bezahlt werden. Wir enthalten uns hierüber jeder Kritik, weil sie vollkommen überflüssig ist. So wurde es ermöglicht, daß Dr. Prager in einer Strafprozesse ein Sachverständigenzeugnis unter Eid ablegte, wozu er nicht berechtigt war. Noch am 28. September 1891 beschwor der Doktor in der Strafsache gegen Gibson, der ihm in einer unserer Rortorfer Versammlungen etwas derb die Wahrheit gesagt hatte und infolge dessen auf Betreiben des angeblich Verleumdigen in Anklagezustand kam, daß er die reine Wahrheit gesagt habe, „so wahr mir Gott helfe!“ Und dennoch hatte er unter Eid abfällig gelogen, gelogen zu dem kleinlich einfalligen Zwecke, um der Welt zu verbergen, daß er ein Jude sei. Was kann der Mann da nicht alles beschworen haben, wo es sich um weit ernstere Sachen handelte, die für ihn vielleicht weit größere Interessen in sich schlossen. Nicht verhandelt ist es für uns, wie man dem Prager seine Rechtsunkenntnis (bei einem studierten Manne!) als strafmildend anrechnen konnte. Welch ein gewaltiger Unterschied thut sich da bei einem Vergleich mit dem sensationellen Magdeburger Meineidsprozess vor unsern Augen auf. Dort Zuchthausstrafe gegen Sozialdemokraten, die mit Beharrlichkeit die Aussagen jener Polizeibeamten bestritten, hier Gefängnis gegen einen Sozialistenführer, der mit einer solchen Mißachtung der Bedeutung des Eides mehrfach geschworen. Die etwa zu geringe Bestrafung der Person des Dr. Prager, der in seiner jetzigen Lage viel eher unser Mitleid als unsern Haß erregen kann, ist es nicht, die uns zu solchen Betrachtungen herausfordert, sie kann uns ziemlich gleichgültig sein. Es ist aber unsere Pflicht, zu einer Zeit, wo man uns der Begünstigung des Meineids bezichtigt, solche Parallelen zu ziehen und das Urtheil des Volkes, dieser höchsten Instanz, heranzufordern.

## Verfammlungen.

Die Ethische Gesellschaft hielt am 4. Oktober ihre Generalversammlung ab. Die vom Kassier Bäcker verlesene Abrechnung vom 8. Quartal ergab eine Einnahme von 414,46 M. und eine Ausgabe von 378 M., sodas ein Kassendefizit von 36,46 M. verblieb. Der Kassier erhielt Decharge. Zum Revisor wurde Herr W. L. d. h. n. er gewählt. Beschlossen wurde noch, sobald es die Verhältnisse erlauben, der Arbeiter-Vorbereitungsschule 50—100 M. zu überweisen. Den Herren Jochen, Reibelstraße 5 und Paul Salzweil, Klosterstr. 23, wurde betrefis der Flugblätter ein Tadel erteilt und dann dem Arrangement des am 29. d. M. in der „Revue“, Konnamandantstr. 67, stattfindenden Stiftungsfestes ohne Debatte zugestimmt. Ferner wurde eine von den Herren Adler und Schulz gegen den Vorsitzenden erhobene Beschuldigung von diesem wie von der Ver-



Sammlung zurückgewiesen. Zur Weihnachtsgabe bewilligte man 75 M. und wählte hierzu ein Komitee von 7 Mitgliedern, das aus den Damen: Frau Buggenhagen, Frau Baas, Frau Seidler, Frau Bedmann, Frä. Schaffschneider, Frä. Senf und dem Herrn Wilde besteht.

Der Verein der Militärschneider Berlins beschäftigte sich in seiner am 14. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung mit der Streitfrage in betreff des Lohns, zu dessen Bezahlung der Offiziersverein zu veranlassen ist, und speziell darüber, ob die Initiative dazu durch den Verein der Militärschneider oder durch die Agitationskommission der Schneider Berlins erfolgen soll; nach länger Debatte wurde der Entwurf eines an die Agitationskommission zu richtenden Schreibens, nachdem derselbe einige Abänderungen erfahren hatte, welche durch den Vorsitzenden Herrn Hohlhoff vorgelegt waren, in folgender Fassung angenommen:

Der Verein der Militärschneider nimmt Veranlassung, sich der Agitationskommission, welche die ganze Kollegenchaft von Berlin, soweit sie organisiert ist, repräsentiert, mit folgendem zu nähern. Im Anschluß an den ausgebrochenen Streit über die Kompetenzfrage, ob die Agitationskommission oder der Militärschneider-Verein den Fall mit den Kollegen und dem Direktorium des Offiziersvereins und der Firma Berger u. Gosani behandeln soll, nehmen wir Veranlassung laut Mitgliederbeschlusses unserer am 14. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung, gemäß auf § 1 unserer Statuten, der Agitationskommission folgendes zu erklären: Der Verein der Militärschneider kann nicht zugeben, daß dieser angezogene Fall und dessen Erledigung der Agitationskommission überlassen werde, und zwar weil dieser Fall eine Lohnfrage ist. Der Verein der Militärschneider hat sich ja gerade zu dem Zweck gegründet, um seinen Lohn nicht nur nicht zu schätzen, sondern weiter auszubauen; gerade der Offiziersverein wurde von uns mit Mißtrauen beobachtet, weil er den Lohn vor zwei Jahren nicht anerkannt hat. Was die Kollegen eigentlich verschuldeten, welche für denselben zu der Zeit gearbeitet haben, — diesen vor zwei Jahren begangenen Fehler sind wir verpflichtet wieder gut zu machen dadurch, daß wir, der Verein der Militärschneider, von dieser Firma die Anerkennung eines Lohns fordern wollen, welchen wir bei den meisten Firmen, welche mit derselben in Konkurrenz stehen, zu verzeichnen haben. Es kann nach Lage der Sache, also der Taktik wegen, einer anderen Taktik nicht haltgegeben werden, die Lohnfrage Angelegenheit kann also der Konsequenz halber nur vom Militärschneider-Verein geordnet werden. Der Vorstand des Vereins der Militärschneider ist verpflichtet, der Agitationskommission laufend Bericht zu geben über seine weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit. Wir erlauben uns zu bemerken, daß wir auf dem besten Wege sind, um einen zweiten Tarif zu schaffen, damit die Kollegen, welche in der Lieferungsbranche tätig sind, einen solchen erhalten. Die Agitationskommission ist also höflichst gebeten, Mit zu nehmen von den in Abschrift beigefügten Akten, und wir gewärtigen, daß sie uns in unserer Arbeit und sonstigen Verhalten nicht weiter stören möge. Unser Verein müßte sonst der Konsequenz halber seine unternommenen Schritte für die Mitglieder der Lieferungsbranche auch einstellen und der Agitationskommission zur weiteren Erledigung überweisen. Die weiteren Konsequenzen bedingen die Abänderung unserer Statuten oder aber die Auflösung unseres Vereins.

Hierauf wurde die Firma Berger u. Gosani noch einer Kritik unterzogen, weil sie die Bezahlung des Tarifs wieder rückgängig gemacht hat. Diese Angelegenheit soll in acht Tagen in einer öffentlichen Versammlung behandelt werden. Der Zu-

schneder dieser Firma, Herr Gählf, wurde wegen unangenehmen Betragens gegen die Arbeiter getadelt und dabei im allgemeinen bedauert, daß gerade die Zuschneider der Stellung, welche sie gegenüber den Arbeitern einnehmen, meist recht wenig Verständnis entgegenbrachten; ihr Ausstreiten zeige fast immer Mangel an Bildung. Das beweise die unzulässige Ausdrucksweise, in welcher der eine den andern zu übertrumpfen versuche, wenn es gälte, den Arbeitern etwas nachzusagen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Jutier und Stützer Berlins und Umgegend erörterte am 11. Oktober die bei der Firma B. Welt Nachf. vorgekommenen Abzüge. Auf die Anfrage des Kollegen Rud. Wagner, ob es den dort arbeitenden Kollegen nicht möglich wäre, entsprechenden Wandel zu schaffen, erklärten diese, daß sie mit dem Chef Rücksprache nehmen wollten und sich nicht länger als 14 Tage nach Abnahme der Arbeit einen Abzug gefallen lassen würden. Dieser Entschluß fand allseitigen Beifall. Es wurde dann noch beschlossen, daß die bei der Firma Rich. Wicke beschäftigten Kollegen dem Chef erklären sollen, sie würden die Arbeit niederlegen, falls er einen Gehier, mit dem niemand zusammen arbeiten könne, nicht entläßt. Die betr. Kollegen erklärten sich damit einverstanden. Die nächste Versammlung findet am 25. Oktober bei Schröder, Reichensbergerstr. 24, statt.

Im Verband der Porzellanmaler und verwandten Berufsgruppen Deutschlands (Zahlstelle Berlin) wurden am 15. Oktober einige Kollegen aufgenommen. Einem Maler Schönbach wurde die Aufnahme verweigert, weil derselbe in Schwarzengasse als Streikbrecher tätig war; es wurde daraufhin folgender Antrag angenommen: „Ein Streikbrecher soll ein Jahr von dem Zeitpunkt an nicht in den Verband aufgenommen werden, an welchem er den Ort, wo er den Streik gebrochen, verlassen, und sich in diesem Jahre gut geführt hat.“ Es folgte der Bericht über die Bibliothek. 19 Kollegen haben dieselbe im III. Quartal 37 Mal benutzt; an Strafgelehrten gingen 4,70 M. ein. Hierzu nahm man folgenden Antrag an: „Die Bibliothekskommission hat jederzeit das Recht, für Gelder, welche durch die Bibliothek ausgebracht sind, neue Bücher anzuschaffen.“ In der Diskussion über den Arbeitsnachweis wurden betreffs dessen Verwaltung verschiedene Beschlüsse gefaßt; so soll derselbe besonders öfter in den Fachblättern bekannt gegeben werden. Nachdem noch eine Resolution gefaßt war, inhaltlich deren die Redaktionen der Arbeiterblätter, und speziell die des „Vorwärts“, im Interesse der weniger aufklärten Arbeiter er sucht werden, am Ende des redaktionellen Teiles eine Erklärung der vorgekommenen Fremdwörter zu geben (was nicht zweckmäßig, weil die event. nötige Uebersetzung das Verständnis viel mehr erleichtert, wenn sie — wie es im „Vorwärts“ geschieht — gleich dem betr. Fremdwort in Klammern beigefügt wird. Red. d. Vorw.) — nach Erledigung dieser Sache also berichtete der Vertreter des Ausschusses als gewählter Delegierter auf der Generalversammlung des Porzellanarbeiter-Verbandes über den Verlauf derselben.

Im Verband der Metallarbeiter (Branche Formier) hielt am 18. Oktober Dr. Pinu einen Vortrag über das Bildungs-Monopol der heutigen Gesellschaft, der von den Versammelten beifällig aufgenommen wurde. Nachdem dann Kollege Kühl zum Vorsitz gewählt war, erwähnte Kollege Mäher der Klagen des Besitzers des Arbeitsnachweis-Lokales und die Anwesenheit, unter den Kollegen, die den Arbeitsnachweis benutzen, dahin zu wirken, daß dieselben im Nachweis das Reglement der Arbeitsnachweis-Kontrollkommission respektieren und überhaupt auf Ord-

nung halten. Zum Schluß richtete Kollege Steinmeh die Bitte an die Kollegen, die ausgefüllten Fragebogen recht bald zurück zu liefern, damit die Kommission ihre Arbeit vollenden und das Ergebnis der Statistik mitteilen könne. Zu haben und abzuliefern sind die Fragebogen bei den Kollegen Steinmeh, Reichensbergerstr. 107 und J. Krause, Wiesenstr. 18 rechter Aufgang 4 Tr.

## Depeschen

(Depeschen des Bureau Herold.)

Oberöbilingen, 20. Oktober. In einer heute abgehaltenen Versammlung von 200 Umwohnern der Mansfelder Seen wurde einstimmig die Uebendung einer Petition an den Oberpräsidenten, in welcher um energischen Schutz ihrer Interessen gegenüber der Mansfelder Bergwerks-Gewerkschaft ersucht wird, beschlossen.

Wien, 20. Oktober. Polnischen Blättern zufolge werden in Warschau die Verhandlungen von Arbeitern fortgesetzt.

Budapest, 20. Oktober. Bis gestern Mitternacht sind 32 Cholera-Erkrankungen und 12 Todesfälle an Cholera hier selbst vorgekommen. In Szegedin ist die Cholera erloschen.

Stockholm, 20. Okt. Der von der Regierung dem außerordentlichen Reichstage vorgelegte Armeeplan erfordert zu seiner Durchführung einen jährlichen Mehraufwand von 3 696 000 Kronen. Für die fünfjährige Uebergangszeit werden zu decken sein: für das Jahr 1898 779 000 Kronen, für 1899 2 325 000 Kronen, für 1900 2 726 000 Kronen, für 1901 3 196 000 Kronen und für 1902 3 696 000 Kronen. Die vorgeschlagenen Steueränderungen und neuen Steuern sollen erst nach Bedarf herangezogen werden. In der Staatskasse befinden sich noch 1 970 055 Kronen Ueberschüsse, wovon die Regierung 1 184 300 Kronen in 1903 zur Durchführung des Armeeplandes und der Steuer-Reformpläne zu verwenden vorschlägt.

Buenos-Ayres, 20. Oktober. In der Provinz Santiago ist ein Aufstand ausgebrochen; die Aufständischen sind siegreich und nahmen die Provinzial-Hauptstadt nach heftigem aber wenig blutigem Kampfe ein. Der Gouverneur wurde gefangen genommen. Regierungstruppen sind zur Niederschlagung des Aufstandes abgefannt.

## Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. Das Kassenbuch der Tabakarbeiter wird am 29. Oktober von der Elisabethstr. 30 (nicht Elisabethstr. 10) nach der Weinstr. 11 verlegt.

H. G. 100. Theilen Sie Ihre Adresse Herrn Dr. Jabel mit (Kunzenstr. 46, II.).

Bochum 1000. Das „St. Louis Tageblatt“ erscheint in deutscher Sprache. Adresse: St. Louis, Office 311, Walnut-Street. Sie müssen sich dort erkundigen.

P. A. Brief angekommen.

G. Wagner. Vielen Dank für Ihre Mittheilung.

## Briefkasten der Expedition.

„Mehrere Genossen in B.“ Ein Verschulden unserer Seite ist ausgeschlossen, da die Versendung des Blattes pünktlich und regelmäßig erfolgt.

**Ganz bedeutende Ersparnisse an Heizmaterial**  
erzielt man durch Verwendung unserer Preistafel!!



# GLÜCKAUF

haben die höchste Heizkraft und übertreffen an Güte alle anderen Preistafeln.

1000 Stück ab Platz 6,25, frei Keller 7,50, frei Boden 7,75.  
Probepackete auf Verlangen franco und gratis.  
Bestellungen auch auf alle anderen Brennmaterialien erbitten wir nach unserem Bureau, Friedrichstr. 37, I.  
„Glückauf“, Aktiengesellschaft f. Braunkohlen-Verwertung.

Goldene Medaille 1870, 1873, 1876, 1879, 1882, 1885, 1888, 1891, 1894, 1897, 1900, 1903, 1906, 1909, 1912, 1915, 1918, 1921, 1924, 1927, 1930, 1933, 1936, 1939, 1942, 1945, 1948, 1951, 1954, 1957, 1960, 1963, 1966, 1969, 1972, 1975, 1978, 1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002, 2005, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020, 2023, 2026, 2029, 2032, 2035, 2038, 2041, 2044, 2047, 2050, 2053, 2056, 2059, 2062, 2065, 2068, 2071, 2074, 2077, 2080, 2083, 2086, 2089, 2092, 2095, 2098, 2101, 2104, 2107, 2110, 2113, 2116, 2119, 2122, 2125, 2128, 2131, 2134, 2137, 2140, 2143, 2146, 2149, 2152, 2155, 2158, 2161, 2164, 2167, 2170, 2173, 2176, 2179, 2182, 2185, 2188, 2191, 2194, 2197, 2200, 2203, 2206, 2209, 2212, 2215, 2218, 2221, 2224, 2227, 2230, 2233, 2236, 2239, 2242, 2245, 2248, 2251, 2254, 2257, 2260, 2263, 2266, 2269, 2272, 2275, 2278, 2281, 2284, 2287, 2290, 2293, 2296, 2299, 2302, 2305, 2308, 2311, 2314, 2317, 2320, 2323, 2326, 2329, 2332, 2335, 2338, 2341, 2344, 2347, 2350, 2353, 2356, 2359, 2362, 2365, 2368, 2371, 2374, 2377, 2380, 2383, 2386, 2389, 2392, 2395, 2398, 2401, 2404, 2407, 2410, 2413, 2416, 2419, 2422, 2425, 2428, 2431, 2434, 2437, 2440, 2443, 2446, 2449, 2452, 2455, 2458, 2461, 2464, 2467, 2470, 2473, 2476, 2479, 2482, 2485, 2488, 2491, 2494, 2497, 2500, 2503, 2506, 2509, 2512, 2515, 2518, 2521, 2524, 2527, 2530, 2533, 2536, 2539, 2542, 2545, 2548, 2551, 2554, 2557, 2560, 2563, 2566, 2569, 2572, 2575, 2578, 2581, 2584, 2587, 2590, 2593, 2596, 2599, 2602, 2605, 2608, 2611, 2614, 2617, 2620, 2623, 2626, 2629, 2632, 2635, 2638, 2641, 2644, 2647, 2650, 2653, 2656, 2659, 2662, 2665, 2668, 2671, 2674, 2677, 2680, 2683, 2686, 2689, 2692, 2695, 2698, 2701, 2704, 2707, 2710, 2713, 2716, 2719, 2722, 2725, 2728, 2731, 2734, 2737, 2740, 2743, 2746, 2749, 2752, 2755, 2758, 2761, 2764, 2767, 2770, 2773, 2776, 2779, 2782, 2785, 2788, 2791, 2794, 2797, 2800, 2803, 2806, 2809, 2812, 2815, 2818, 2821, 2824, 2827, 2830, 2833, 2836, 2839, 2842, 2845, 2848, 2851, 2854, 2857, 2860, 2863, 2866, 2869, 2872, 2875, 2878, 2881, 2884, 2887, 2890, 2893, 2896, 2899, 2902, 2905, 2908, 2911, 2914, 2917, 2920, 2923, 2926, 2929, 2932, 2935, 2938, 2941, 2944, 2947, 2950, 2953, 2956, 2959, 2962, 2965, 2968, 2971, 2974, 2977, 2980, 2983, 2986, 2989, 2992, 2995, 2998, 3001, 3004, 3007, 3010, 3013, 3016, 3019, 3022, 3025, 3028, 3031, 3034, 3037, 3040, 3043, 3046, 3049, 3052, 3055, 3058, 3061, 3064, 3067, 3070, 3073, 3076, 3079, 3082, 3085, 3088, 3091, 3094, 3097, 3100, 3103, 3106, 3109, 3112, 3115, 3118, 3121, 3124, 3127, 3130, 3133, 3136, 3139, 3142, 3145, 3148, 3151, 3154, 3157, 3160, 3163, 3166, 3169, 3172, 3175, 3178, 3181, 3184, 3187, 3190, 3193, 3196, 3199, 3202, 3205, 3208, 3211, 3214, 3217, 3220, 3223, 3226, 3229, 3232, 3235, 3238, 3241, 3244, 3247, 3250, 3253, 3256, 3259, 3262, 3265, 3268, 3271, 3274, 3277, 3280, 3283, 3286, 3289, 3292, 3295, 3298, 3301, 3304, 3307, 3310, 3313, 3316, 3319, 3322, 3325, 3328, 3331, 3334, 3337, 3340, 3343, 3346, 3349, 3352, 3355, 3358, 3361, 3364, 3367, 3370, 3373, 3376, 3379, 3382, 3385, 3388, 3391, 3394, 3397, 3400, 3403, 3406, 3409, 3412, 3415, 3418, 3421, 3424, 3427, 3430, 3433, 3436, 3439, 3442, 3445, 3448, 3451, 3454, 3457, 3460, 3463, 3466, 3469, 3472, 3475, 3478, 3481, 3484, 3487, 3490, 3493, 3496, 3499, 3502, 3505, 3508, 3511, 3514, 3517, 3520, 3523, 3526, 3529, 3532, 3535, 3538, 3541, 3544, 3547, 3550, 3553, 3556, 3559, 3562, 3565, 3568, 3571, 3574, 3577, 3580, 3583, 3586, 3589, 3592, 3595, 3598, 3601, 3604, 3607, 3610, 3613, 3616, 3619, 3622, 3625, 3628, 3631, 3634, 3637, 3640, 3643, 3646, 3649, 3652, 3655, 3658, 3661, 3664, 3667, 3670, 3673, 3676, 3679, 3682, 3685, 3688, 3691, 3694, 3697, 3700, 3703, 3706, 3709, 3712, 3715, 3718, 3721, 3724, 3727, 3730, 3733, 3736, 3739, 3742, 3745, 3748, 3751, 3754, 3757, 3760, 3763, 3766, 3769, 3772, 3775, 3778, 3781, 3784, 3787, 3790, 3793, 3796, 3799, 3802, 3805, 3808, 3811, 3814, 3817, 3820, 3823, 3826, 3829, 3832, 3835, 3838, 3841, 3844, 3847, 3850, 3853, 3856, 3859, 3862, 3865, 3868, 3871, 3874, 3877, 3880, 3883, 3886, 3889, 3892, 3895, 3898, 3901, 3904, 3907, 3910, 3913, 3916, 3919, 3922, 3925, 3928, 3931, 3934, 3937, 3940, 3943, 3946, 3949, 3952, 3955, 3958, 3961, 3964, 3967, 3970, 3973, 3976, 3979, 3982, 3985, 3988, 3991, 3994, 3997, 4000, 4003, 4006, 4009, 4012, 4015, 4018, 4021, 4024, 4027, 4030, 4033, 4036, 4039, 4042, 4045, 4048, 4051, 4054, 4057, 4060, 4063, 4066, 4069, 4072, 4075, 4078, 4081, 4084, 4087, 4090, 4093, 4096, 4099, 4102, 4105, 4108, 4111, 4114, 4117, 4120, 4123, 4126, 4129, 4132, 4135, 4138, 4141, 4144, 4147, 4150, 4153, 4156, 4159, 4162, 4165, 4168, 4171, 4174, 4177, 4180, 4183, 4186, 4189, 4192, 4195, 4198, 4201, 4204, 4207, 4210, 4213, 4216, 4219, 4222, 4225, 4228, 4231, 4234, 4237, 4240, 4243, 4246, 4249, 4252, 4255, 4258, 4261, 4264, 4267, 4270, 4273, 4276, 4279, 4282, 4285, 4288, 4291, 4294, 4297, 4300, 4303, 4306, 4309, 4312, 4315, 4318, 4321, 4324, 4327, 4330, 4333, 4336, 4339, 4342, 4345, 4348, 4351, 4354, 4357, 4360, 4363, 4366, 4369, 4372, 4375, 4378, 4381, 4384, 4387, 4390, 4393, 4396, 4399, 4402, 4405, 4408, 4411, 4414, 4417, 4420, 4423, 4426, 4429, 4432, 4435, 4438, 4441, 4444, 4447, 4450, 4453, 4456, 4459, 4462, 4465, 4468, 4471, 4474, 4477, 4480, 4483, 4486, 4489, 4492, 4495, 4498, 4501, 4504, 4507, 4510, 4513, 4516, 4519, 4522, 4525, 4528, 4531, 4534, 4537, 4540, 4543, 4546, 4549, 4552, 4555, 4558, 4561, 4564, 4567, 4570, 4573, 4576, 4579, 4582, 4585, 4588, 4591, 4594, 4597, 4600, 4603, 4606, 4609, 4612, 4615, 4618, 4621, 4624, 4627, 4630, 4633, 4636, 4639, 4642, 4645, 4648, 4651, 4654, 4657, 4660, 4663, 4666, 4669, 4672, 4675, 4678, 4681, 4684, 4687, 4690, 4693, 4696, 4699, 4702, 4705, 4708, 4711, 4714, 4717, 4720, 4723, 4726, 4729, 4732, 4735, 4738, 4741, 4744, 4747, 4750, 4753, 4756, 4759, 4762, 4765, 4768, 4771, 4774, 4777, 4780, 4783, 4786, 4789, 4792, 4795, 4798, 4801, 4804, 4807, 4810, 4813, 4816, 4819, 4822, 4825, 4828, 4831, 4834, 4837, 4840, 4843, 4846, 4849, 4852, 4855, 4858, 4861, 4864, 4867, 4870, 4873, 4876, 4879, 4882, 4885, 4888, 4891, 4894, 4897, 4900, 4903, 4906, 4909, 4912, 4915, 4918, 4921, 4924, 4927, 4930, 4933, 4936, 4939, 4942, 4945, 4948, 4951, 4954, 4957, 4960, 4963, 4966, 4969, 4972, 4975, 4978, 4981, 4984, 4987, 4990, 4993, 4996, 4999, 5002, 5005, 5008, 5011, 5014, 5017, 5020, 5023, 5026, 5029, 5032, 5035, 5038, 5041, 5044, 5047, 5050, 5053, 5056, 5059, 5062, 5065, 5068, 5071, 5074, 5077, 5080, 5083, 5086, 5089, 5092, 5095, 5098, 5101, 5104, 5107, 5110, 5113, 5116, 5119, 5122, 5125, 5128, 5131, 5134, 5137, 5140, 5143, 5146, 5149, 5152, 5155, 5158, 5161, 5164, 5167, 5170, 5173, 5176, 5179, 5182, 5185, 5188, 5191, 5194, 5197, 5200, 5203, 5206, 5209, 5212, 5215, 5218, 5221, 5224, 5227, 5230, 5233, 5236, 5239, 5242, 5245, 5248, 5251, 5254, 5257, 5260, 5263, 5266, 5269, 5272, 5275, 5278, 5281, 5284, 5287, 5290, 5293, 5296, 5299, 5302, 5305, 5308, 5311, 5314, 5317, 5320, 5323, 5326, 5329, 5332, 5335, 5338, 5341, 5344, 5347, 5350, 5353, 5356, 5359, 5362, 5365, 5368, 5371, 5374, 5377, 5380, 5383, 5386, 5389, 5392, 5395, 5398, 5401, 5404, 5407, 5410, 5413, 5416, 5419, 5422, 5425, 5428, 5431, 5434, 5437, 5440, 5443, 5446, 5449, 5452, 5455, 5458, 5461, 5464, 5467, 5470, 5473, 5476, 5479, 5482, 5485, 5488, 5491, 5494, 5497, 5500, 5503, 5506, 5509, 5512, 5515, 5518, 5521, 5524, 5527, 5530, 5533, 5536, 5539, 5542, 5545, 5548, 5551, 5554, 5557, 5560, 5563, 5566, 5569, 5572, 5575, 5578, 5581, 5584, 5587, 5590, 5593, 5596, 5599, 5602, 5605, 5608, 5611, 5614, 5617, 5620, 5623, 5626, 5629, 5632, 5635, 5638, 5641, 5644, 5647, 5650, 5653, 5656, 5659, 5662, 5665, 5668, 5671, 5674, 5677, 5680, 5683, 5686, 5689, 5692, 5695, 5698, 5701, 5704, 5707, 5710, 5713, 5716, 5719, 5722, 5725, 5728, 5731, 5734, 5737, 5740, 5743, 5746, 5749, 5752, 5755, 5758, 5761, 5764, 5767, 5770, 5773, 5776, 5779, 5782, 5785, 5788, 5791, 5794, 5797, 5800, 5803, 5806, 5809, 5812, 5815, 5818, 5821, 5824, 5827, 5830, 5833, 5836, 5839, 5842, 5845, 5848, 5851, 5854, 5857, 5860, 5863, 5866, 5869, 5872, 5875, 5878, 5881, 5884, 5887, 5890, 5893, 5896, 5899, 5902, 5905, 5908, 5911, 5914, 5917, 5920, 5923, 5926, 5929, 5932, 5935, 5938, 5941, 5944, 5947, 5950, 5953, 5956, 5959, 5962, 5965, 5968, 5971, 5974, 5977, 5980, 5983, 5986, 5989, 5992, 5995, 5998, 6001, 6004, 6007, 6010, 6013, 6016, 6019, 6022, 6025, 6028, 6031, 6034, 6037, 6040, 6043, 6046, 6049, 6052, 6055, 6058, 6061, 6064, 6067, 6070, 6073, 6076, 6079, 6082, 6085, 6088, 6091, 6094, 6097, 6100, 6103, 6106, 6109, 6112, 6115, 6118, 6121, 6124, 6127, 6130, 6133, 6136, 6139, 6142, 6145, 6148, 6151, 6154, 6157, 6160, 6163, 6166, 6169, 6172, 6175, 6178, 6181, 6184, 6187, 6190, 6193, 6196, 6199, 6202, 6205, 6208, 6211, 6214, 6217, 6220, 6223, 6226, 6229, 6232, 6235, 6238, 6241, 6244, 6247, 6250, 6253, 6256, 6259, 6262, 6265, 6268, 6271, 6274, 6277, 6280, 6283, 6286, 6289, 6292, 6295, 6298, 6301, 6304, 6307, 6310, 6313, 6316, 6319,



## Von der Cholera.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom 19. bis 20. Oktober, Mittags, gemeldete Cholera-Erkrankungs- und Todesfälle:

**Samburg:** 1 Erkrankung, kein Todesfall am 19. Oktober.  
**Altona:** Für den 17. Oktober nachträglich noch 2 Erkrankungen, 1 Todesfall; am 19. Oktober 1 Erkrankung.

**Samburg, 20. Oktober.** Antich wird für gestern eine Erkrankung gemeldet. Transportiert wurde gestern 1 Kranke.

In sieben der in den amtlichen Meldungen vor dem 19. d. M. enthaltenen Fälle hat die nachträgliche Untersuchung ergeben, daß es sich nicht um Cholera handelte.

**Pest, 19. Oktober.** Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Abend 6 Uhr sind hier 25 Personen an der Cholera erkrankt und 9 gestorben.

**Aus Temesvar** wird ein verdächtiger Krankheitsfall gemeldet.

**Amsterdam, 19. Oktober.** In Rotterdam und Utrecht ist je eine Cholera-Erkrankung und je ein Todesfall, und in Andel ein Todesfall vorgekommen.

**Wraffel, 20. Oktober.** Wie aus Quaregnon gemeldet wird, ist dort der Typhus neben der Cholera ausgebrochen. Die Zahl der an der Cholera Erkrankten ist in Zeilau fortgesetzt groß.

**Mecheln, 20. Oktober.** Hier sind 8 Erkrankungen an Cholera vorgekommen, von denen 2 tödlich verliefen.

**Savre, 20. Oktober.** Die Cholera ist offiziell als erloschen erklärt.

**Marseille, 19. Oktober.** Gestern sind hier 3 Personen unter Choleraverdächtige Erscheinungen gestorben.

## Parteinährigkeiten.

Einem amüsanten Grund, die Einführung des Geweregerichts auf unbestimmte Zeit zu vertagen, hat man in Pirmasens erwidert. Es soll dort trotz aller Bemühungen kein geeigneter Vorsitzender aufzureden sein. Die Wahlen selbst sind, wie früher schon mitgeteilt, längst vollzogen und in der Klasse der Arbeitervertreter zu Gunsten der Sozialdemokratie ausgefallen. Vielleicht haben die höheren Behörden die Bitte, dem befristigen Pirmasens einen Vorsitzenden zu befehlen. In Augsburg fürchtet man sich, den Wunsch der Arbeiter zu erfüllen, wonach die Geweregerichtswahl an einem Sonntag und Feiertage vorgenommen werden soll. Die Sozialdemokraten würden an einem solchen Tage auf die Wähler zu großen „Terrorismus“ ausüben können! Schredlich! Vermuthlich glaubt man den Sieg unserer Partei zu vereiteln, wenn die Wahl an einem Feiertage stattfindet. Den Augsburger Sozialdemokraten wird das aber gerade ein Sporn sein, die Agitation für ihre Kandidaten so energievoll zu betreiben, daß nicht nur der Sieg errungen wird, sondern derselbe auch ein glänzender ist.

Für das Anwachsen der Sozialdemokratie in Baden bringt der Karlsruher Korrespondent der „Straßburger Post“ einen Beleg, in dem er unter Berufung auf die „Badische Korrespondenz“ den Zusammenschluß aller übrigen Parteien zunächst bei den Gemeindevahlen empfiehlt, wo die „allgemeinen politischen Gesichtspunkte nicht entbehrend in den Vordergrund“ treten. Unsere Partei kann durch den Zusammenschluß aller übrigen Parteien in einen Brei nur an innerlicher Festigung gewinnen.

Eine interessante Frage beschäftigte am 15. Oktober eine Versammlung des Leipziger Buchbinder-Fachvereins. Es handelte sich darum, ob der in Leipzig seit den vier Jahren bestehende Arbeiter-Fortbildungverein, dessen Name jetzt Arbeiterverein Leipzig ist, der politischen und gewerkschaftlichen Organisation nützlich oder schädlich sei. Der Vorsitzende des Fachvereins, Kollege Michel, bewertete die Fortbildung des Fachvereins, welche die Beförderung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder bezweckt; auch lege sie, neben Ausklärung und Belehrung, ein Hauptgewicht auf die Unterweisung derselben. Das bloße Bestehen eines Fachvereins mache allein schon großen Eindruck auf die Fortwärtigen. Beim Arbeiterverein stehe die Sache aber wesentlich anders; derselbe sei keine Kampfsorganisation, sondern suche, getreu der Devise: „Wissen ist Macht, und Bildung macht frei“, unter seinen Mitgliedern Wissen und Bildung zu verbreiten. Jedem sei Gelegenheit geboten, in diesem Verein seiner Neugierde nachzugehen. Aber eben aus diesem Grunde mache dieser Verein den Fachvereinsorganisationen Abbruch; auch durch Vergünstigungen nehme er seine Mitglieder sehr in Anspruch. Sollte nun der Arbeiter dem Fachverein, dem sozialdemokratischen Verein und auch dem Arbeiterverein angehören, so würde ihn das nicht nur in bezug auf die Zeit, sondern auch in finanzieller Hinsicht zu sehr in Anspruch nehmen. Redner erklärt, daß er durchaus nicht die Gewerkschaften als das Höchste betrachte, aber es sei Pflicht eines jeden Arbeiters, einer politischen und einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören; der Arbeiterverein komme erst in zweiter Linie. Zur Zeit wüchsen aber weder die politischen noch die gewerkschaftlichen Vereine in der bemerkenswerthen Weise. Der sozialdemokratische Verein für Leipzig zähle z. B. nur 250 Mitglieder, während im Bereiche seines Wirkungsbereichs bei der Reichstagswahl eine bedeutend größere Zahl von Stimmen auf unseren Kandidaten fiel. Ferner weist Redner auf Hamburg hin, wo kein beruflicher Arbeiterverein besteht, daher eine starke gewerkschaftliche und politische Organisation, deren Mitglieder einen erheblichen Beitrag an die Parteikasse leisten, was das Gegenstück von Leipzig sei. Redner glaube eben schon munter was Großes für unsere Sache getan zu haben, wenn er Mitglied des Arbeitervereins würde. Weil nun genannter Verein so viele Arbeiter an sich zieht, schätze er die politischen und gewerkschaftlichen Vereine; die Aufforderung zum Beitritt in letztere sei meist erfolglos. Redner hält es deshalb für wünschenswert, daß sich der Arbeiterverein in einen politischen Verein umwandelt, dadurch solle ein Weg von drei Breiten einer sein. Zum Schluß erwähnt der Redner nochmals, daß er dem Arbeiterverein nicht feindselig gegenüberstehe, seiner Ansicht nach aber können die politischen Partei und die Gewerkschaften zuerst und dann erst der Arbeiterverein. Es entspann sich nun eine außerordentlich lebhaft debattirte. Erdmann ist der Ansicht, daß dem Arbeiterverein keine politische Partei umzuwandeln, falls er sich in einen politischen Verein umwandelt. Michel begt diese Ansicht nicht. Kolth ist mit den Ausfahrungen des Referenten größtentheils einverstanden, sagt aber unter anderem auch an, daß manche Turner oder Sängler für uns verloren seien, wenn sie ihre Neigung nicht abgeben — und besser — im Arbeiterverein befriedigen könnten. A. weist er auf die politischen Partei und Gewerkschaften hin und glaubt nicht, daß genannter Verein an der geringen politischen und ge-

werkschaftlichen Betheiligung der Arbeiter schuld ist. Selbstverständlich sei es unbedingt nöthig, daß jeder Arbeiter seiner Gewerkschaft angehöre. A. Linke glaubt annehmen zu dürfen, daß Gesang, Turnerei und dramatische Übung wohl die Hauptfache sei im Arbeiterverein, die Bildung aber erst in zweiter Linie komme. Michel betont Noth gegenüber nochmals, daß er dem Arbeiterverein seine Verdienste nicht freitlich machen wolle, drei Vereine seien aber zu viel. Schmidt wendet sich gegen den Referenten Michel und meint, der Arbeiter gehe lieber in ein nahegelegenes Vereinslokal des Arbeitervereins, als daß er z. B. erst eine halbe Stunde weit nach der Fachvereins-Versammlung laufe. Außerdem sprechen noch eine ganze Anzahl Kollegen theils für, theils gegen den Arbeiterverein. Von drei eingegangenen Resolutionen wird folgende mit Stimmenmehrheit angenommen: „Die heutige Versammlung spricht aus: Der Arbeiterverein ist eine für die Aufklärung der Arbeiter nützliche Organisation. Jedoch erwartet die Versammlung, daß die Mitglieder des Fachvereins, welche gleichzeitig Mitglieder des Arbeitervereins sind, in letzterem dahin wirken, daß die Angehörigen desselben in erster Linie sich alle ihren Gewerkschaften anschließen.“

Aus New-York wird uns geschrieben: In Pittsburg hat der Prozeß gegen die Homestead Angellagten begonnen. Es sind deren 167, und gegen eine große Anzahl von ihnen lautet die Anklage auf Mord. — Wie sehr es die amerikanischen Bourgeoisie in einzelnen Staaten schon verstanden hat, sich gegen die arbeitende Klasse zu wappnen, ersieht man an den Belegen, welche jenen Anklagen zu Grunde liegen. Zur Charakteristik derselben sei hier eine Stelle aus der Anklage des Richters an die Geschworenen mitgetheilt, in der er denselben eine „Rechtbelehrung“ über den Begriff „Mord“ (Aufsicht) gab; er sagte: „Wer in aktiver Weise durch Handlung oder Tödtung die ungeschlichen Akte unterstüht oder zu unterstügen bereit ist, ist Teilnehmer am Mord. Wer sich den Aufstrebenden anschließt, nachdem diese begonnen haben, ist gerade so schuldig, als ob er sich mit ihnen zu diesem Zweck versammelt hätte. Alle Personen, welche einen Aufruhr bestreiten, ermitteln oder an ihm teilnehmen, ob durch Worte, Zeichen oder Gebärden oder in irgend einer anderen Art, sind als Mörder zu betrachten. Bei diesem Verbrechen giebt es keine Helfer oder Mitschuldige. Alle irgendwie Beihüllige sind Hauptschuldige.“ — Ein anderer Geschworenensatz besagt, daß alle diejenigen, welche an einer gemeinsamen Handlung theilhaftig waren, in deren Verlauf ein Mensch getödtet wurde, des Mordes schuldig seien. Und nach einem weiteren Paragraphen ist es Mord im ersten Grade, wenn bei Verübung irgend eines Verbrechens eine Tödtung geschieht. Beide Bestimmungen wurden in dem bekannten Fall der 3 Ungarn angewendet, bei welchem es sich um die Tödtung eines Mannes ebenfalls in einem der Carnegie'schen Werke handelte. Die That wurde nur einem derselben zur Last gelegt, die beiden anderen wurden aber mit verantwortlich gemacht. Man hätte alle bei der damaligen Affäre Theilhaftigen anklagen können, begnügte sich aber mit den drei „Hummeln“ als „Schneepferde“. — „Das Verfahren der Streiker“, schreibt die New-Yorker „Volkszeitung“, ihrerseits wieder dem Spieß umgedreht und Friede nicht Spiegelgellen unter Anklage zu stellen, kann nur dann einen Sinn haben, wenn die Absicht vorliegt, die ganze kapitalistische Gerichtsverfahrens bloßzulegen. Ergibt diese Absicht nicht vor, dann wird die Sache selbst zur Farce.“ — Wir stehen vor der Präsidentenwahl, und dies wird aller Voraussicht nach seinen Einfluß auf den Verlauf des Prozeßes üben. Vielleicht, daß wieder einmal die „Vegnabigungs“-Farce in Szene gesetzt wird!

Heber die Lockspiegel-Wirtschaft schreibt die „New-Yorker Volks-Ztg.“:

Die Polizei hat zwei Hauptmotive zur Föchtung des Lockspiegel-Systems. Das eine dieser Motive liegt im Interesse der Bourgeoisie selbst begründet. Wenn die Arbeiterbewegung drohende Fortschritte macht, ohne doch unmittelbaren Anlaß zu polizeilich-gerichtlichen eventuell auch militärischen Repressivmaßnahmen zu geben, dann bedarf die Bourgeoisie der Agents provocateurs, um die unüberlegten Hühner unter den Arbeitern zu allerhand Thorheiten zu verführen, welche die gewünschten Repressivmaßnahmen rechtfertigen sollen. Und für solche Agents provocateurs (Lockspiegel) sorgt dann die Polizei. Hier und in Amerika haben wir eine derartige verruchte, aber mindestens durch das Klasseninteresse des ganzen besitzenden Bürgerthums erklärbare Lockspiegel schon mehrfach bei großen Streiks in den Reihen der Arbeiterorganisationen und im Auftrage des angegriffenen Unternehmertums ihr Wesen treiben sehen. Wir würden z. B. nicht im mindesten erkaunt sein, wenn sich demnach herausstellte, daß auch die „Stanzzeugen“ in den Prozeß gegen die Homestead Angellagten ganz direkt als Lockspiegel thätig gewesen sind.

Das andere Polizeimotiv für die systematische Föchtung der Lockspiegel ist aber noch vielverruhter. Wenn die Arbeiterbewegung in verhältnismäßig ruhigen Bahnen dahinfließt, dann machen die Schergen der besitzenden Klasse sozusagen „schlechte Geschäfte“, dann haben sie keine Gelegenheit, sich als unentbehrlich, als Helfer in der Noth, als um das allgemeine Wohl verdiente „Gesellschaftsdiener“ auszuweisen und ganz gehörig bezahlt zu lassen. In einer solchen Lage ist es die Polizei unmittelbar, resp. ihre Oberhaupt, welche ein Interesse daran haben, Lockspiegel auf die Arbeiterbewegung loszulassen, um durch irgend eine von ihnen selbst provozierte und womöglich von ihnen selbst in Szene gesetzte Thorheit ihre lobbare Erfindungsgegenwart als „Gesellschaftsdiener“ in ein möglichst helles, überzeugendes Licht zu setzen.

Und das ist hier der Fall des Chicagoer Bürgermeisters Washburne, der sich nicht im mindesten gefasert hätte, Zugende von Arbeitern auf Lebenszeit ins Gefängnis, vielleicht an den Galgen locken zu lassen — nur um sich nochmals den Chicagoern als „Gesellschaftsdiener“ aufzuwandern, wenn nicht seine eigene Knowerigkeit ihn den bösen Streich gespielt hätte, die Sache vorzeitig aus Tageslicht zu bringen. Welch ein argesünder Schurke! Aber freilich, seit 1866 scheint Chicago der Hofstätte Woden für die Organisation des Lockspiegelthums zu sein. Washburne und sein Werkzeug Herzberg sind längst nicht die ersten Entlarvten!

Und was sagt das amerikanische „Volk“, was sagen die amerikanischen Arbeiter zu diesem Import europäischer internationaler Polizeiautoren? Protestirt es in Massen dagegen? Verlangt es die strenge Bekämpfung der schuldigen Schurken? Glaubt ihm nicht im Traum ein Wort?

Ein Glanz — meint die „Chicagoer Arbeiter-Zeitung“ —, daß derartige Entfaltungen betraue kurzlos am Volke vorüber gehen. Keine Entzückung, nicht einmal ein Murren macht sich ob der an's Licht gezogenen Schändlichkeit bemerkbar. Die Polizei und ihre Auftraggeber sind gleichsam unverantwortlich und dürfen ungestrukt Verbrechen begehen. Denn es ist ja wohl zu merken, daß wir es hier nicht bloß mit der erdiglosen Lockspiegel Herzberg's zu thun haben. Wir müssen vielmehr auf die Vergangenheit zurückgehen und uns daran erinnern, wie der böse „Prozeß“ bewerkstelligt wurde. Hätte Staatsanwalt Orinwell u. d. wer sonst noch mit ihm in Verbindung stand, damals nicht mit meinetwegen Lockspiegeln „gearbeitet“, so wäre eine Ver-

urtheilung nie möglich gewesen. Noch viel weniger wäre aber der Schandprozeß gegen den unglücklichen Bronck denkbar gewesen. Bronck ist das Opfer solcher Schurken wie Washburne und Herzberg. Was man im vorigen Jahre bei Hildebrand vergeblich versuchte, gelang bei ersterem nur zu gut. Im Falle Hildebrand's stahl man einen Koffer, um ihn, wenn in Batterie D alles nach Wunsch gegangen wäre, später, mit Bomben gefüllt, als entscheidendes „Beweismaterial“ benutzen zu können. Im Bronck'schen Falle machte man es umgekehrt — man trug ihm die Bomben in's Haus und verurtheilte ihn dann zu 12jähriger Zuchthausstrafe. Und dieses ungeheuer Verbrechen ist noch immer ungeführt. An den armen Bronck denkt fast kein Mensch mehr; er ist begraben und vergessen. Seine Mörder aber sitzen noch heute in Amt und Würden! Der Gedanke ist empörend und sollte in jedem ehrlichen Arbeiter den heiligen Entschluß reifen, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen.“

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Nr. 97 der Viefelder „Volksmacht“ war über grobe Ausschreitungen zweier Bänder Polizisten berichtet und die dortige Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen dieselben aufgefordert worden. Die beiden „Sicherheitsbeamten“ haben widerrechtlich und erbarmungslos auf wehrlose Menschen eingewandert. Durch die Art und Weise jener Ausforderung schloß sich die Staatsanwaltschaft beleidigt; sie stellte gegen den Genossen Kobisch Strafantrag. In der Verhandlung vor der Strafkammer erklärte der Staatsanwalt Holte, der Artikel zeige die unverkennbare Absicht, die Beamten der Staatsanwaltschaft in den Augen der „unrichtigen Menge“, der Leser der „Volksmacht“, herabzusetzen; der Angeklagte möge deshalb mit 6 Monaten Gefängnis bestraft werden. Kobisch bestritt die Absicht der Beleidigung und führte weiter aus, wenn es sich um Anhänger unserer Partei handle, so ginge das Anklageerheben und Verurtheilen sehr schnell, während man 14 Monate gebraucht hätte, die beiden Polizisten auf die Anklagebank zu bringen. Der Prozeß in Sachen der Spenger Affäre hätte ebenfalls jetzt schon 14 Monate gedauert; in Spengre hätten sich Leute offenbar des Landfriedensbruchs schuldig gemacht, wehrlose Versammlungsbefucher überfallen und in der größten Weise mißhandelt. (Hier wurde der Angeklagte vom Vorsitzenden mehrfach unterbrochen mit dem Hinweis, daß die Voruntersuchungs-Akte jetzt abgelassen seien.) Das Urtheil der Strafkammer lautete gegen Kobisch auf drei Monate Gefängnis, Urtheilspublikation und Konfiskation der Nr. 97 der „Volksmacht“. Die Neuheftung des Staatsanwalts Holte, die Leser der „Volksmacht“ seien eine unrichtige Menge, weist nun die „Volksmacht“ in gebührender Weise zurück; die Staatsanwaltschaft sei sehr empfindlich, wenn man ihr etwas unterstelle; den Lesern der „Volksmacht“, welche aus den Klassenbewußten, folglich intelligentesten Viefelder Arbeitern und weiter — wie die Abonnentenliste andeute — aus Mitgliedern der Müdenser Regierung, Richtern, Staatsanwälten, Kommerzienräthen, Doktoren etc. beständen, passe es natürlich auch nicht, wenn sie vom Staatsanwalt Holte als etwas bezeichnet würden, was sie nicht sind.

— Aus Sachsen. Je 20 M. Strafe und die Kosten des Verfahrens haben laut Urtheil des Dresdener Schöffengerichts die Genossen Eimert, Barthele und Berner zu zahlen, weil sie am 16. Mai in Gemeinschaft mit ca. 70—80 anderen Personen von Gorbis nach Wörlitz gezogen sein sollen, dabei ein Marschlied gesungen hätten und in einer gewissen Ordnung nach dem Talle des Gesanges marschirt wären, somit einen öffentlichen Auszug veranstaltet hätten, während seinerzeit die Amtshauptmannschaft anordnete, daß öffentliche Auszüge am 16. Mai nicht stattfinden dürften und nicht bloß die Leiter solcher Auszüge, sondern auch die Theilnehmer bestraft werden würden. Das Schöffengericht bestimmte den Begriff „Auszug“ auf Grund eines Urtheils des preussischen Obertribunals. Danach sei als Auszug zu betrachten jede Mehrheit von Menschen, die geeignet ist, Aufsehen zu erregen und die öffentliche Ruhe und Sicherheit, sowie den öffentlichen Verkehr zu stören; unerheblich wäre hierbei, ob diese Störung wirklich eingetreten sei! — Das gegen den früheren Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, Franz Dergel, vom Dresdener Amtsgericht ge älte Urtheil, wonach derselbe wegen Beleidigung des Superintendenten Meyer und des Diakons Müller in Jwidau 1 Monat Gefängnis verurtheilt sei, ist vom Landgericht insofern behältigt worden, als diese Zustand in der betreffenden Zeitungsnote zwar nicht eine Beleidigung des Superintendenten, aber des Diakons fand und es bei dem amügerichtlichen Strafmaße bewandert lieh.

— Oesterreichische Zensurblätter. Nr. 1 der Wiener „Volkstribüne“ vom 17. Oktober: „Polizeirohheit. — — — Konjunkt! Konjunkt! — im Bedarfsfalle die Wahrheit des Gesagten.“

## Soziale Uebersicht.

**Achtung, Hilfsarbeiter Verstand!**  
Die Vorstehenden folgender Vereine: der Seifenbender, Bretterträger, Tischhauer, Kartonnagenarbeiter, sowie die Vorstehende des Vereins der Hilfsarbeiterinnen werden gebeten, umgehend ihre Adresse an den Vorstehenden des Fachvereins der Gasaufkäuferarbeiter Berlin, Wilhelmstraße 20, Weidenweg 20, Cantegebäude 2 Tr., gelangen zu lassen.

**In Stargard** haben wiederum zahlreiche Entlassungen von Eisenbahn-Arbeitern stattgefunden.

**Warnung.** Der unterzeichnete Verein sieht sich genöthigt, den Bezug von Cigipern nach Zürich fernzuhalten, da der Hans Zürich schon mit Arbeitskräften überlaufen ist. Dementsprechend warnen wir davor, daß verlockenden Ausschreibungen weder geschenkt werde.

Für den Cigip-Fachverein Zürich und Umgebung:  
Adam Sieger, Willestr. Nr. 10,  
Augsburgerstr. Zürich.

**In einer Betrachtung über diejenige Arbeitslosigkeit** führt die Magdeburger „Volksstimme“ treffend aus: „Die kapitalistische Wirtschaft ist wieder einmal auf einen Punkt gelangt, wo sie hilflos ihren eigenen Resultaten gegenübersteht. Dem Abfahrmangel für die mit endloser Hast vermehrten Produkte sucht sie zu begegnen durch noch weitere Einengung des Absatzes, indem sie das Einkommen der Masse der Konsumenten, der Arbeiter, herabdrückt durch Lohnherabsetzung oder durch Arbeiterentlassungen. Wenn dann die unter den Folgen kapitalistischer Miswirtschaft leidenden Arbeiter sich durch die schlimmste Periode durchgehauert haben, dann kann der wilde Konsumkollaps auf neue losgehen. Sich der einzig vernünftigen Ausfallung anzuwenden, daß nur eine ergiebige Stärkung der Konsumkraft der Masse der schon fast permanenten Einengung (fortwährenden Geschäftstodung) der Produktion ein Ende machen kann, dazu ist unsere Kapitalistenwelt unfähig.“



